

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 41

Sonntag, den 12. Oktober

1913

## An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes!

Kolleginnen, Kollegen!

Mit dem 1. Oktober ist unser neues Statut in Kraft getreten. Was der Heidelberger Verbandstag beschlossen, ist mit übergroßer Mehrheit von den Mitgliedern anerkannt worden. Die wenigen, die unsern Verband den Rücken gekehrt haben, oder vielleicht noch lehren werden, haben ihre eigene Lage und die Aufgabe unseres Verbandes nicht begriffen. Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter erfordert eine Organisation, die kampferlistet besteht. In Heidelberg ist dem in anerkannter Weise Rechnung getragen worden, indem eine sichere finanzielle Grundlage für kommende Kämpfe geschaffen worden ist.

Die Zeit ist sehr ernst! Es ist nicht abzusehen, was noch kommen wird. Eine schwere Krise lastet nun schon seit Jahren auf der Tabakarbeiterschaft; trotz Zerrung und Not werden die Tabakarbeiter auch noch unter den Folgen der allgemeinen Krise zu leiden haben. Das Unternehmertum der Tabakindustrie ist rücksichtslos auf seinen Profit verlesen und daher nicht geneigt, in friedlichen Auseinandersetzungen zur Hebung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter beizutragen. Also muß gestritten werden! Ist es in irgend einer Zeit notwendiger gewesen, für die Interessen der Tabakarbeiter alles einzusetzen, als jetzt? Schulter an Schulter, in unzerstörlichem Zusammenhalt, muß die deutsche Tabakarbeiterschaft jetzt und immerdar gekämpft sein! In unbeugbarer Energie muß jede Kollegin, jeder Kollege für die Sache der Tabakarbeiter wirken!

Nichts ist schlimmer für die Arbeiter, als Gleichgültigkeit und Untätigkeit; aber für die Tabakarbeiter bedeutet es einfach Vernichtung. Sind nicht alle kapitalistischen Kräfte am Werk, die deutsche Tabakarbeiterschaft am wirtschaftlichen Aufstieg zu hindern? Nun denn: **Trumpf gegen Trumpf!** Dort Kapitalismus, hier aber eine einigte, geschlossene, kampfesmutige Tabakarbeiterschaft!

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist die große Stütze, in der sich die Mutigen zusammenschließen und in unzerstörbarer Interessensolidarität gegen den Feind ziehen. Nicht nur gilt es, zu halten, was wir haben, sondern mehr zu erreichen. Die Lebenshaltung der Tabakarbeiter soll auf ein höheres Niveau gebracht werden! Die Tabakarbeiterschaft soll nicht mehr die Elendsgruppe unter der deutschen Arbeiterschaft sein!

Verbandsarbeit ist Kampfesarbeit! Also, an die Arbeit, Kolleginnen und Kollegen! Schafft für euch, schafft für eure Familie fleißig am Weibstuhle der Zeit! Klärt jene, die noch im Dunkel leben, über den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und seine Bedeutung für die Tabakarbeiterschaft auf! Sucht neue Mitglieder zu gewinnen! Je stärker der Verband, je größer seine Macht! Überall sei Arbeit, Streben, Ringen! Ihr selbst seid eures Glückes Schmieß! Und der Deutsche Tabakarbeiter-Verband sei der Hammer in kräftiger Faust!

Es lebe der Deutsche Tabakarbeiter-Verband!

Der Vorstand.

G. Reichmann. W. Nieder-Wolland. J. Krohn.  
F. Hulung. S. Liebermann. D. Wenzel. S. Blome.  
H. Siedmann. W. Wiemken.

## Ein Blender.

Wie wir in unserer letzten Nummer bereits mitteilen, sollen Erhebungen über den amerikanischen Tabaktruff angestellt werden, die der Regierung resp. dem Staatssekretär des Innern, dem geschäftskundigen Dr. Delbrück, Aufschluß über das Wesen und den Einfluß des Truffs auf die deutsche Tabakindustrie bringen sollen. Wenn bei dieser Mitteilung nicht sofort klar wird, daß es sich hier um eine Ausflucht handelt, daß man den Unkundigen vorspiegelt, als ginge man in der Regierung mit dem ernstlichen Plan um, eventuell geschäftlich gegen den Truff vorzugehen, der wird einige Jahre warten müssen, bis die Erhebungen beendet sind. Dann wird er deutlich erfahren, daß die Regierung des kapitalistisch fundierten bürgerlichen

Staates kein Gesetz gegen die konzentrierte kapitalistische Ausbeutungswirtschaft machen wird.

Den organisierten Arbeitern, die die schrecklichen Folgen dieser Mißwirtschaft an ihrem eigenen Leibe spüren und die vergeblich seit Jahrzehnten gründlichen Schutz vor dieser Ausbeutung von Regierung und Parlament verlangen, ist es klar, daß der ausbeuterischen Truff- und Kartellwirtschaft kein Haar gekrümmt wird. Sind es denn nicht Vertreter des Kapitalismus, ja Kapitalisten selbst, die im Reichstage die Mehrheit haben? Und diese sollten allen Ernstes der Profitmacherei zu Leibe gehen wollen? Die Sozialpolitik der Regierung und dieser Mehrheit, mitsamt den Gesetzen, die einer gesunden Sozialpolitik Hohn sprechen, muß klar denkende Menschen längst über die Täuschung, die mit diesen Dingen getrieben wird, aufgeklärt haben. Die kleinen Erzeugnisse, die von der kämpfenden Arbeiterschaft erreicht worden sind, rühren nicht an den Kern der Ausbeutung, die mit den raffiniertesten Mitteln vom Kapitalismus betrieben wird. Aber es wird von ihnen wie von einer selbstbewegenden Tat gesprochen und verkündet, daß sie den Beweis echter Arbeiterfürsorge gäben.

Schwindel, nichts als Schwindel!

Wie auch die Erhebungen über den amerikanischen Tabaktruff einfließen werden, welcher Schwindel mit seiner Bekämpfung getrieben wird. Das Vorgehen gegen den Truff geht von kapitalistischen Kreisen aus, die sich in ihrer Profitmacherei von dem Truff bedrängt sehen. In ihrem Verger darüber geben sie der Agitation gegen den amerikanischen Truff einen nationalistischen Zug und gehärden sich, als sei die deutsche Volkswirtschaft durch den Truff bedroht. Dabei unterstützen jene Kreise in Deutschland die volkschädliche Wirtschaftspolitik, die mit Zöllen und indirekten Steuern die Entwicklung unserer Volkswirtschaft hemmt und außerdem Rivalitäten und internationalen PreSSIONen auf dem Gebiete der Weltwirtschaft hervorruft, die ebenfalls unserer nationalen Wirtschaft schädlich sind. Jene kapitalistischen Kreise, die für die Profitmacherei in der deutschen Tabakindustrie nationalistische Abgrenzungsgebiete abgrenzen wollen, fürchten von dem Truff Änderungen in der Arbeiterausbeutung, die ihren Profit vorläufig einschränken könnte. Das ist eigentlich das Pudelswort.

Wir weisen dabei entschieden den Gedanken ab, als ob die Arbeiter von einer etwaigen Vertrufung der Tabakindustrie Vorteile erwarteten! Daß der Truff die elenden Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Tabakindustrie ausnützen will, steht für uns fest. Aber Kapitalist bleibt Kapitalist, ob er deutsch oder amerikanischer Herkunft ist. Ausbeuter sind sie alle. Für einen von dieser Sorte sich ins Zeug werfen, hieß uns zumuten, die Arbeiter über den Kern der Frage, ja über ihre Lage selbst zu täuschen.

Wenn die Erhebungen über den Truff in Angriff genommen werden und über ihr Ergebnis uns einiges bekannt wird, werden wir noch besser in die Lage kommen, ihre Wertlosigkeit nachzuweisen. Es fällt der Regierung, der staatlichen Exekutive des Kapitalismus, gar nicht ein, gegen das ausländische Kapital Gesetze zu machen, die seine Betätigung in der Produktion Deutschlands beschränken. Sie müßte nicht, an welchem Zipfel sie dann anfängen müßte. Englisches, französisches um. Kapital müßte dann gleich amerikanischem getroffen werden. Dazu fehlen ihr übrigens alle Handhaben.

Das nationale wie das internationale Kapital ist in seiner Ausbeutungswirtschaft durch die Gesetze der bürgerlichen Staaten geschützt. Alles schwindelt auf gleicher Grundlage. Und wollte man nationale oder internationale Einschränkungen schaffen, so müßte das nichts, das kapitalistische Schwindelgenie schlüpft durch. Drauf ist das bewiesen durch das amerikanische Gesetz gegen Truffs resp. gegen den amerikanischen Tabaktruff, der daraufhin ganz andere geschäftlich-organisatorische Einrichtungen sich geschaffen hat, die durch das Gesetz nicht gestiftet werden können.

Genau so würde es der deutschen Regierung mit einem Gesetz gegen den amerikanischen Truff gehen — er könnte aus Deutschland sicher nicht verdrängt werden, denn er fände zweifelsohne kapitalistische Helfer genug, die ihm unter dem Gesetz durchschlüpfen helfen, wenn sie — davon selbst profitieren können. Die Profitmacherei ist nämlich die freche Gesetzesverächterin. Das ist überall so, wo die kapitalistische Wirtschaft besteht.

Also es bleibt dabei: Der Kampf gegen den amerikanischen Truff ist eine Farce, die wohl noch kleingewerbliche Kreise täuschen kann, die Arbeiter der freien Gewerkschaften jedoch nicht.

Vorläufig steht noch nicht einmal der Zeitpunkt fest, wenn das Reichsamt des Innern sich entschließen wird, die Enquete über den amerikanischen Truff vorzunehmen. Dann wird man erst noch auf den Zeitpunkt warten müssen, wenn die Erhebung beginnt. Ferner ist der Zeitpunkt nicht abzusehen, wenn die etwaigen Erhebungen abgeschlossen

sein werden, und füglich weiß kein Mensch, wie lange die Verarbeitung der Ergebnisse der Enquete dauern wird. Was endlich daraufhin geschehen würde, weiß man noch weniger — eine trostreiche Aussicht also für alle diejenigen, die selber im Trüben fischen, und ein probates Mittel, alle langohrigen Elemente hinzuhalten, die sich zu nationalistisch-kapitalistischen Zwecken mißbrauchen lassen.

Für die Regierung ist so eine Enquete außerdem ein bequemes Mittel, eine etwas unbequeme Frage zur Versumpfung zu bringen. Wer weiß, welcher Nachfolger des jetzigen Staatssekretärs des Innern sich ihrer wieder einmal erinnern wird! Gegenwärtig hat man wenigstens einen Blender für sie gefunden.

## Hilfe für die Arbeitslosen!

Nach dem Parteitag in Jena erließ der sozialdemokratische Parteivorstand einen Aufruf an die Parteigenossen, in dem folgender Absatz enthalten ist. Im Mittelpunkt der Debatten in Jena stand die Beratung über die

### Frage der Arbeitslosenfürsorge.

Die wirtschaftliche Krise, verschärft durch den Balkankrieg, die Müstungs- und Kriegstreiberien haben hunderttausende Arbeiter der Grundlage ihrer Existenz beraubt. Längere Arbeitslosigkeit ist für die Arbeiterfamilie gleichbedeutend mit Not und Elend. Nicht wenige Arbeiter verinken während der Arbeitslosigkeit in den Sumpf des Lumpenproletariats oder werden auf die Bahn des Verbrechens getrieben. Den Arbeitslosen zu helfen, ist die nächste und dringendste Aufgabe des Tages!

Ist auch die Arbeitslosigkeit untrennbar mit der kapitalistischen Produktionsweise verbunden, so fehlt es innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung doch nicht an Mitteln, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und die Not der Arbeitslosen zu lindern.

Wir fordern sofortige Ausführung öffentlicher Arbeiten und planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit, wodurch vielen Arbeitslosen Beschäftigung verschafft werden kann. Wir verlangen weiter die Schaffung einer allgemeinen, alle Arbeiter und Angestellte umfassenden reichsgesetzlichen Arbeitslosen-Versicherung und bis zu deren Verwirklichung Zahlung von Zuschüssen zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln.

Parteigenossen! Zur Durchführung einer wirksamen Arbeitslosenfürsorge muß überall eine energische Agitation in Angriff genommen werden. Das Vorgehen unserer Vertreter im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeinden muß durch Massenversammlungen nachdrücklich unterstützt werden.

Im Anschluß hieran fordert euch der „Vorwärts“ auf, mit den Versammlungen der Arbeitslosen zu beginnen und die Versammlungen auf eine Zeit des Tages zu verlegen, wo die in Arbeit stehenden Arbeiter beschäftigt sind, so daß nur Arbeitslose die Versammlungen besuchen können. Die Gegner dürfen nicht sagen können, daß es gar nicht arbeitslose Arbeiter seien, die in den Versammlungen Hilfe fordern. Wir müssen, so schreibt er, die arbeitslosen Arbeiter heraus aus ihrer hoffnungslosen Unfähigkeit, heraus aus ihren Wohnungen auf die Straße, in die Versammlungen, in den zielbewußten Kampf der gesamten Arbeiterschaft bringen. Die bürgerliche Gesellschaft, die Schuldigen an dem Elend, muß das Elend der Arbeitslosigkeit und die unbedingte Notwendigkeit sofortiger Hilfe vor Augen haben.

Zwar kennen die Stützen und Verteidiger der kapitalistischen Mißwirtschaft das Elend der Arbeitslosigkeit sehr gut, aber sie leugnen es öffentlich, daher muß der Schleier zerrissen werden, der ihm überworfene wird. Über die Gestaltung der Arbeitslosendemonstration sagt der „Vorwärts“ weiter:

Ist anfangs auch die Zahl der versammelten arbeitslosen Arbeiter klein, dann hat die herrschende Klasse um so weniger die Ausrede, daß die Hilfe nicht möglich sei. Sollte aber die Zahl immer größer werden, muß der Druck dieser Bewegung auf die herrschende Klasse desto stärker werden, desto mehr Zugeständnisse müssen die maßgebenden Kreise den arbeitslosen Arbeitern machen.

Und diese Zugeständnisse können nur bestehen in sofortiger Hilfe für die arbeitslosen Arbeiter, in Arbeit oder in Entschädigung des unermöglicht gemachten Arbeitsverdienstes.

Auf dieses eine Ziel müssen zunächst alle Arbeitslosenversammlungen gerichtet sein, und sie müssen solange wiederholt werden, bis sie dieses Ziel erreicht haben. Daher müssen wir mit diesen Versammlungen auch die Aufgabe erfüllen, die Zahl und die Namen der arbeitslosen Arbeiter festzustellen, welche Arbeit oder Entschädigung fordern. Aus diesen Versammlungen müssen die arbeitslosen Arbeiter sich zu dem Bürgermeister, Regierungspräsidenten oder deren Vertreter begeben und hier per



sofortige Hilfe fordern. An den nächsten Tagen haben wir dann festzustellen, wieviel Arbeiter die Hilfe verlangen. Die anderen Arbeiter müssen den Ruf nach Arbeit oder Entschädigung in derselben Weise von neuem und um so lauter erheben.

Die herrschende Klasse muß sehen, daß die Zeit vorbei ist, da die Arbeiter das Elend der Arbeitslosigkeit in ohnmächtiger Wut über sich ergehen lassen. Die Arbeiterbewegung ist heute stark genug, um den Arbeitern die Mittel an die Hand zu geben, sich auf gesetzlichem Wege die notwendige sofortige Hilfe zu erzwingen. Deshalb heißt es jetzt:

## Arbeitslosen heraus!

### Rundschau.

**Regelung der Arbeitszeit im Gastwirts- und Schankwirtschaftsgewerbe.** Die Schutzgesetzgebung für die im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigten Personen ist trotz aller, besonders von sozialdemokratischer Seite unternommenen Bemühungen, nie zu fördern, leider eine erhebliche Rückschritt geworden. Auf Grund der Ermächtigung durch die Gewerbeordnung hat der Bundesrat im Jahre 1912 für die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften Bestimmungen erlassen, die sich aber nur auf das höhere Personal des Gewerbes, die Kellner, Köche und ihre Lehrlinge und die am Büfett tätigen Angestellten erstrecken. Ihnen ist eine achttündige Ruhezeit an jedem Arbeitstage und ein voller Ruhetag alle zwei bis drei Wochen gesichert. Aber diese Bestimmungen beziehen sich nicht auf die anderen Hilfspersonen des Gewerbes, wie Portiers, Hausdiener, Gläserwäscher, Silberputzer, Küchenmädchen, Aufwäscherinnen, Mütterinnen, Fahrstuhlführer usw. Der Bundesrat hat ferner für Kellner- und Kochlehrlinge bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres täglich neun Ruhepausen, darunter die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, festgesetzt. Aber auch diese Bestimmungen erstrecken sich nicht auf die jugendlichen Zimmer- und Küchenmädchen, die Fahrstuhlführer, Ausläufer usw.

Gegen die geradezu unerhörte Ungerechtigkeit, die niederen und die jugendlichen Hilfskräfte unberücksichtigt zu lassen, hat nunmehr auch die „Gesellschaft für soziale Reform“ in einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag Stellung genommen. Sie fordert — was sozialdemokratischerseits schon oft gefordert ist — eine gesetzliche Neuordnung der Arbeitszeit im Gastwirts- und Schankwirtschaftsgewerbe, sowie zur Durchführung der Schutzbestimmungen eine wesentlich verschärfte Aufsicht durch die Gemeindeinspektionen, die Polizeibehörden und durch andere damit zu betrauende Persönlichkeiten.

**Ländliches Ausnahmerecht.** Wie die Leute auf dem Lande auf Grund der ständlichen Ausnahmegesetze schikaniert werden, zeigt folgender Vorfall: In Gröfsefeld (Kreis Jüterbog) hatten fünf Landarbeiterinnen wegen „hartnäckigen Ungehorsams“ Strafmandate von 3 bis 6 M erhalten. Sie hatten sich geweigert, nach Schluß der Arbeitszeit noch länger Zeit auf dem Felde zu arbeiten. Wegen dieses Verwehrens sollten sie, die pro Tag vielleicht 50 bis 60 S verdienen, 3 bis 6 M bezahlen. Die Frauen legten Einspruch ein und durch Zeugen wurde festgestellt, daß an jenem Tage die Arbeitszeit bereits überschritten war und die Frauen unmöglich in der Zeit, die der Administrator angegeben hatte, die Arbeit hätte zu Ende führen können. Die Frauen wurden deshalb freigesprochen. In diesem Falle ist es also gelungen, die Strafverfügung des Amtsrichters außer Kraft zu setzen, aber in den meisten Fällen wird entweder aus Gesetzeskenntnis, oder weil die Leute aus berechtigten Gründen kein Vertrauen zur bürgerlichen Klassenjustiz haben, keine Berufung eingelegt. Die meisten derartigen Strafmandate werden lediglich auf Grund der Anzeigen der Gutbesitzer oder Inspektoren erlassen, ohne daß die Herren Amtsrichter es für nötig erachten, eine Untersuchung einzuleiten, oder auch nur die beschuldigten Arbeiter zu vernehmen. Wenn dann, über diese Behandlung empört, die Arbeiter Ostelbien verlassen, schikaniert man über die Landarbeiter.

**Heimarbeiter sind nicht verpflichtet, Gewerbesteuer zu zahlen!** So hat die Darmstädter Strafkammer als Berufungsinstanz in der Klagesache eines heimararbeitenden Porteseuillers gegen die Offenbacher Steuerbehörde entschieden. Nach dem Gemeindesteuergesetz sind die Heimarbeiter in Offenbach als selbständige Gewerbetreibende zur Gewerbesteuer, und zwar zu nicht unerheblichen Beträgen, herangezogen worden. Der Verband der Sattler und Porteseuiller, an dem sich vorerst die Besteuereten beschwerdeführend wandten, veranlagte einen Heimarbeiter, der Zahlungsaufforderung keine Folge zu leisten und gegen den Strafbefehl gerichtliche Entscheidung beim Schöffengericht zu beantragen. Das Schöffengericht hat auf Freisprechung erkannt und im Urteil ausgeführt: „Nach den einschlägigen Bestimmungen sind die Heimarbeiter frank- und inabwendungsverpflichtet. Nun ist zwischen der Organisation der Arbeiter und den Unternehmern der Lederwarenindustrie in Offenbach ein Tarifvertrag abgeschlossen, nach dem die Arbeitgeber die gesetzliche Beitragsleistung zur Kranken- und Invalidenversicherung übernehmen. Nur eine Anzahl von Heimarbeitern meldet sich freiwillig bei der Ortskrankenkasse an, aber es geschieht nur, um bei dem häufigen Arbeitswechsel Scherereien und Unterbrechungen zu vermeiden. Hieraus geht der Begriff eines selbständigen Unternehmers nicht hervor. Dies war auch bei Ruch der Fall. Die Steuerbehörde hatte das als einen Beweis erachtet, daß er selbständiger Hausgewerbetreibender sei.“

Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts hatte die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt, mit der sich die Strafkammer zu Darmstadt am 22. September zu beschäftigen hatte. Die Steuerbehörde ließ durch ihren Vertreter erklären, Ruch sei Hausgewerbetreibender, denn er habe persönliche Selbständigkeit, da er Anfang und Ende der Arbeitszeit selbst bestimmen könne. Sowohl der Sachverständige, Handelskammerinspektor Dr. Graß, wie auch der Gauleiter des Sattler- und Porteseuillerverbandes

traten diesen Ausführungen entgegen und meinten, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter lassen sich nicht in einem juristischen oder volkswirtschaftlichen Begriff hineinbringen. Auch im § 14 der Reichsgewerbeordnung sei ein solcher Begriff nicht gegeben. Ist der Heimarbeiter an keine bestimmte Arbeitszeit gebunden, erhält er sämtliche Zutaten geliefert und stellt er diese Arbeit mit Hilfe seiner Familie, aber ohne fremde Hilfskräfte her, so ist er zweifellos als Heimarbeiter zu betrachten. Diese Voraussetzungen trafen auf Ruch zu. — Aus diesem Grunde verwarf die Strafkammer die Berufung der Amtsanwaltschaft und erkannte auf kostenlose Freisprechung des Heimarbeiters. Sämtliche Kosten, auch die der Verteidigung, hat die Staatskasse zu tragen. In der Entscheidung heißt es: Ruch ist nicht als Gewerbetreibender zu betrachten. Er hatte keinen Unternehmerrisiko, sondern lediglich seinen Lohn erhalten. Kein maßgebendes Merkmal für einen Hausgewerbetreibenden ist es, ob er eine bestimmte Arbeitszeit einzuhalten habe. Dieses Urteil entspricht den tatsächlichen Verhältnissen und werden hoffentlich in Zukunft die Heimarbeiter von der Gewerbesteuerpflicht entbunden.

**Ein Blatt im Ruhmestranze der deutschen Sozialgesetzgebung.** In einem an die Bergarbeiter am Deister (Hannover) und Schaumburg-Dippe gerichteten Flugblatt des Deutschen Bergarbeiterverbandes werden über die Krankenversicherung jener Arbeiter Angaben gemacht, die weitere Verbreitung verdienen. Danach zahlten die zuständigen Clausstaler Krankenkassen (laut amtlicher Statistik) im Jahre 1912 an Krankengeld 249 119 M.; dahingegen an Arzthonorar 218 811 M. und an Apothekerkosten 216 018 M. Auf jeden Krankheitsfall berechnet: an Krankengeld 28,36 M., an Arzthonorar 24,68 M., an Apothekerkosten 24,50 M. Für jeden Krankheitsstag erhielt der Kranke 1,79 M., der Arzt 1,56 M., der Apotheker 1,55 M. Das Mißverhältnis, daß sich aus dieser Gegenüberstellung ergibt, ist so kraß, daß es keiner weiteren Worte zu seiner Charakteristik bedarf.

**n. Lohnforderung und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers.** In weiten Kreisen der Arbeiterschaft ist die Meinung verbreitet, daß bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers für ihre Lohnforderung das unbedingte Recht auf Befriedigung vor allen anderen Verbindlichkeiten des Arbeitgebers bestehe. Diese Anschauung ist leider nicht ganz richtig, und mancher Arbeiter, der im Vertrauen auf ihre Wichtigkeit mit der Eintreibung seines Lohnes säumig war, hat schon eine bittere Enttäuschung erlebt. Ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung besteht für Lohnforderungen nur im Konkurse des Arbeitgebers. Hierbei werden die Lohnforderungen, die noch nicht älter als ein Jahr sind, mit einer Reihe anderer Ansprüche vor den gewöhnlichen Schulden befriedigt. Sie stehen aber auch hier nicht an erster Stelle. Immerhin kann in vielen Fällen auf vollst. Bezahlung der Lohnforderungen gerechnet werden, wenn es zum gerichtlichen Konkurse kommt. Das ist aber nur bei einem geringen Teile der Zahlungsunfähigen der Fall. Bei den meisten kommt es zur gewöhnlichen Zwangsvollstreckung, d. h. zur Pfändung und Versteigerung der vorhandenen Habe durch den Gerichtsvollzieher und zur gerichtlichen Beschlagnahme der geringen Gegenstände. Bei dieser Zwangsvollstreckung genießt aber die Lohnforderung keinerlei Bevorzugung; hier heißt es vielmehr: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Der Gläubiger, der zuerst einen Gegenstand hat pfänden oder eine Forderung mit Beschlag belegen lassen, hat das Recht, zuerst aus dem Erlöse dieses Gegenstandes oder aus der beschlaggenommenen Forderung befriedigt zu werden. Werden Gegenstände oder Forderungen für mehrere Gläubiger nacheinander gepfändet oder beschlagnahmt, so werden diese Gläubiger — ganz gleich, ob es sich um Lohnforderungen oder andere handelt — in der Reihenfolge der Pfändungen und Beschlagnahmen befriedigt. Ein Vorrecht besteht hierbei nur für den Vermieteten Räumlichkeiten, ein Pfandrecht hat. Die Pfandrecht muß sogar die Lohnforderung weichen. Sie kann also zum Zurücktreten vor der Forderung des Vermieters gezwungen werden, kann aber bei der Zwangsvollstreckung dieser Art niemals ein Vorrecht vor anderen Forderungen erlangen als das eine, sich zuerst durch Pfändung geltend zu machen.

Aus diesen Gründen kann nicht genug gewarnt werden, Lohnforderungen zu stunden. Im Gegenteil: man mache sie immer sofort geltend und zwar durch Klage und Pfändung, damit nicht andere zuvorkommen.

**Für den Achtstundentag** trat auf der Tagung der fortschrittlichen Frauenvereine in Berlin Frau Dr. Kapla-Ernst ein. Sie erklärte, daß der Achtstundentag allerdings vermehrte Teilnahme aller Arbeitsfähigen an der gesamten nationalen Arbeitsleistung voraussetze, daß er allein aber den Tatsachen der steigenden Erwerbsarbeit und der Sehnsucht nach Stunden der Ruhe, des Behagens und der Freude im eigenen Heim und auf einem Fleckchen Land Rechnung tragen könne, daß er das Familienleben auf eine höhere Stufe heben werde, ohne die Interessen der nationalen Industrie hintanzusetzen. Dieses Ziel ist keineswegs utopisch. — Die Dame hat vollkommenes Recht. Wir sind ganz ihrer Meinung — ob aber auch ihre fortschrittlichen Parteigerossen??

**Jubiläum des Schneiderverbandes.** Am 3. Oktober blühte der Verband der Schneider auf eine 25jährige Organisationsfähigkeit zurück. Der Verband hat in dieser Zeit gewaltige Arbeit geleistet. Seine Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 50 106. Vor allem sind aber die finanziellen Kräfte des Verbandes gestiegen, und während nach 1907 ein Darlehn von 100 000 M. aufgenommen werden mußte, besitzt der Verband heute ein Vermögen von rund eine Million. Der Verband hat denn auch Bedeutendes auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder geleistet; besonders die Entwicklung des Tarifvertragswesens ist im Gewerbe eine erfreuliche. Wurden früher die Vertreter des Verbandes von den Unternehmern schroff zurückgewiesen, so werden sie heute als gleichberechtigte Faktoren bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt. Eine Aus-

nahme davon machen nur die Unternehmer in der Damenkonfektion, deren Produktion fast ausschließlich auf das Zwischenmeisterstadium und die Ausbeutung der Heimarbeiterinnen aufgebaut ist.

Für unsere Mitglieder dürfte es zu wissen von Interesse sein, daß, als den Schneidern mit Hilfe des Sozialistengesetzes ihr Organ verboten wurde, sie in den Jahren von 1881 bis 1887 mit uns gemeinschaftlich unsern „Gewerkschafter“ als Publikationsorgan benutzten. Wünschen wir dem Schneiderverband, daß er auch ferner kräftig für das wirtschaftliche Wohl und Wehe seiner Mitglieder wirken möge.

**Zentrumsgegnerschaft gegen den Arbeiterschutz.** Der Textilarbeiterverband hat eine Petition an den Reichstag in Umlauf gesetzt, in der die Petenten bitten, durch Gesetz den Sonnabend nachmittag als Feiertag zu erklären. Die „Niederrheinische Volkszeitung“ in Krefeld fordert die katholischen Arbeiter auf, diese Petition nicht zu unterschreiben. Glaube die „Niederrheinische Volkszeitung“ im Interesse der Unternehmer die Wirkung der Petition abzuwachen zu können, wenn die Unterschriften der katholischen Arbeiter fehlen, dann ist es ihre Sache. Verlogen ist es aber, wenn das fromme Blatt den Sozialdemokraten vorwirft, sie wollten ja gar keinen Arbeiterschutz, und als Beweis für diese Behauptung anführt, daß die Sozialdemokraten 1910 die Anträge des Zentrums, die weitergehenden Schutz für verheiratete Frauen forderten, ablehnten.

Das Zentrum treibt schon seit langer Zeit das Spiel, für verheiratete Frauen „Ausnahmestunden“ zu schaffen. So forderte es 1883 in dem Antrag Lieber: „Verheiratete Frauen dürfen in Fabriken nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.“ Dieser Schutz wurde aber 1890 aufgegeben. Damals wäre es möglich gewesen, für alle weiblichen Arbeiter den Achtstundentag zu erhalten. Möglicherweise es dem Zentrum, diesen Schutz für verheiratete Frauen zu fordern. Das selbe Spiel wiederholte sich 1910. Dabei wurde ganz offen ausgesprochen, daß der Zweck dieses Antrages sei: die verheirateten Frauen aus der Fabrik fernzuhalten, und in die Hausarbeit zu drängen. Es wurde sogar angeführt, daß es katholische Fabrikanten gebe, die keine verheirateten Frauen beschäftigen. Für diese Fabriken würde dann der katholische Arbeiterschutz auf dem Papier stehen. Der Zweck, die verheirateten Frauen aus der Fabrik in die Hausarbeit zu drängen, billigten unsere Genossen nicht und lehnten daher auch das Mittel ab, mit dem die frommen Leute den Zweck erreichen wollten.

Es ist ein Aufhebens des Schutzes für die Frau, wenn sie in die Hausarbeit gedrängt wird, wo selbst die minimalen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht gelten. Noch schlimmer ist es für die Kinder, die jetzt zwar die Mutter nicht zu Hause haben. Kommt aber mit der Mutter auch ihre Erwerbsarbeit ins Haus, dann verwanbelt sich das Heim in eine Werkstatt, in der dann auch nicht selten die Kinder zur Erwerbsarbeit angehalten werden. Deshalb stimmten die Sozialdemokraten gegen die Anträge, die den Zweck hatten, die verheirateten Frauen noch schlechter zu stellen, als sie jetzt gestellt sind.

Die Aufforderung an die katholischen Arbeiter, die Unterschrift zu verweigern, hat daher nur den Zweck, die Ausdehnung des Arbeiterschutzes zu hindern.

## Berichte.

**Bergkirchen i. Westf.** Ein Pastor in offener Fehde gegen Tabakarbeiter. Am 23. September sollte hier auf Wunsch einiger Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen und auf Veranlassung unserer Erforderer Gauleitung eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung stattfinden, in welcher Gauleiter Bahle über das Hausarbeitgesetz und Kollege Berg über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter referieren sollten. Bei der Ausbreitung der Hausindustrie in hiesiger Gegend waren die Veruche der Gauleitung unseres Verbandes, Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen des Hausarbeitgesetzes zu schaffen, nur zu begrüßen. Daß die Unzulänglichkeit des Hausarbeitgesetzes, die schändlichen Bestimmungen desselben und die augenblicklich recht trostlose wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter diese schließlich zu der Ueberzeugung gebracht hätte, daß zur Eringung einer besseren Existenz nur der gewerkschaftliche Zusammenschluß das einzige und beste Mittel sei, wird allerdings wohl jedem einleuchten. Doch es kam zu nächst anders. Es war gelungen, den Wirt Leimbach zu bewegen, sein Lokal für die Versammlung zur Verfügung zu stellen. Als davon nun aber der 1. Pfarrer, Superintendent A. Pries in Bergkirchen, hörte, eilte er flugs zu dem Wirt. Pastor Pries legte nun dem Wirt nahe, auf jeden Fall die Versammlung nicht zu dulden. Der Wirt hat dann mit Rücksicht auf die unaussprechlichen geschäftsschädigenden Folgen dem Pastor keinen Widerstand entgegengelegt. Die Versammlung hat dann nicht stattfinden können. So oft Streit in den Kreisen unserer Geistlichkeit über angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften. Sollten sich solche Fälle ereignen, so verurteilen wir das. Der Terrorismus aber, wie er hier von einem Pastor ausgeübt ist, kann nicht scharf genug verurteilt werden. Mit Recht hat Herr Pries gesagt, daß große Aufregung unter den Tabakarbeitern Platz gegriffen hätte. Diese Aufregung entspringt aber dem arbeiterfeindlichen Verhalten des Herrn Pries selber. Jede Regierung der Tabakarbeiter, ihre Lebenshaltung zu verbessern, wird von diesem Geistlichen bekämpft. Trotzdem hat aber Herr Pries gern und willig die Gehaltsverhöhung entgegen genommen, welche letzthin gezahlt worden ist. Doch die Tabakarbeiter brauchen wohl nach Ansicht des Herrn Pries keinen höheren Lohn. Wollen die Tabakarbeiter in einer Versammlung mal über Mittel und Wege beraten, wie es möglich ist, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, dann greift Herr Pries als Seelforger ein und glaubt durch Lokalaufreißung seine seelsofgerischen Pflichten zu erfüllen. Wir sind der Meinung, daß die kirchlichen Pflichten eines Seelforgers sich mit einer derartigen Handlungsweise nicht vereinbaren lassen. Reht denn die Bibel dem Herrn Pries den Kampf gegen die Armen? Wir werden dem Herrn Superintendenten Gelegenheit geben, seine Handlungsweise und sein Verhalten den Tabakarbeitern von Bergkirchen gegenüber zu verteidigen. Am Sonntag, dem 12. Oktober, wird eine öffentliche Versammlung mit derselben Tagesordnung trotzdem stattfinden, wogu Herr Pries eingeladen ist. Das Vorgehen des Herrn Pastor wird dafür sorgen, daß diese Versammlung überfüllt wird. Näheres über diese Versammlung wird noch bekannt gegeben.

**Pöfen.** Mitgliederversammlung vom 27. September. Tagesordnung: 1. Reorganisation des Verbandes; 2. Die kommenden Krankentafelwahlen; 3. Verschickenes. Die Versammlung war nur mäßig besucht. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege A. Drowal, erläuterte in kurzen Worten die neuen Verbandsstatuten. Die Einführung von nur drei Beitrags-, sowie drei Unterstützungsklassen war notwendig, um den Verband fernerhin kampffähig zu erhalten. Der Kampfcharakter müsse doch in jedem Verband die Kardinalfrage



## Löhne und Leistungen der Tabakarbeiter.

Der Kapitalismus ist ständig bestrebt, die Produktionskosten zu verbilligen; einmal soll der Profit in immer steigendem Maße herausgewirtschaftet werden, dann aber zwingt die Konkurrenz dazu. Jede Verbilligung der Produktionskosten ist deshalb aber auch ein Anreiz zu weiteren Verboten dieser Art, so daß in allen Industrien sich die Unternehmerrationalität wesentlich auf diesen Punkt konzentriert.

In der Tabakindustrie ist es nicht anders; ja, die Wirkung dieser kapitalistischen Tendenz dürfte sich hier noch stärker zeigen zum Schaden der Arbeiter.

In den meisten anderen Industrien ist eine Verbilligung der Produktionskosten zum guten Teil durch eine sich immer höher entwickelnde Technik möglich. Neue Maschinen und Werkzeuge werden erfunden und gewaltige Umwälzungen im Herstellungsprozeß findet fortwährend statt. Selbstverständlich erfordert diese Entwicklung eine immer mehr gesteigerte Anspannung auch der menschlichen Arbeitskraft, so daß man seitens der Arbeiterschaft immer lebhafter bestrebt ist, durch Verkürzung der Arbeitszeit, Forderungen von Ferien usw., ein Gegengewicht gegen die den Körper ruinierende moderne Produktionsweise zu treffen. In allen Gewerkschaften ist diese Frage zu einer brennenden geworden, und nicht nur die Lohnsätze, sondern auch die Leistungen der Arbeiter müssen berücksichtigt und zu einander im Einklang gebracht werden. Es ist ja gerade der Zweck der Gewerkschaften, den Arbeiter vor der schrankenlosen Ausbeutung zu schützen.

Wie steht es nun mit den Löhnen und Leistungen in der Tabakindustrie? Wir wissen, daß die Löhne außerordentlich niedrig sind und nicht annähernd den Durchschnittslohn der gesamten industriellen Arbeiter erreichen, und wissen auch, daß die Lohnsteigerungen so niedrig sind, daß man höchstens von ein paar Mark jährlich reden kann. Wir müssen aber doch fragen: Ist denn in der Tabakindustrie, insbesondere in der Zigarrenindustrie, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter die alte geblieben, so daß die Unternehmer aus diesen Gründen eine Erhöhung der Löhne über das bisher Gebotene hinaus als ungerechtfertigt ablehnen könnten? Zunächst sei bemerkt, daß die Arbeiter von ihrem Standpunkt aus auch dann angemessene Lohnerhöhungen zu beanspruchen haben, wenn ihre durchschnittliche Leistungsfähigkeit sich nicht heben würde. Aber die durchschnittlichen Leistungen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie, ganz besonders in der Zigarrenindustrie, hat sich wesentlich stärker gehoben, als die geringe Lohnsteigerung nicht Eingeweihten vermuten lassen könnte. Die Leistungen der heutigen Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen übertreffen die Leistungen der alten bei weitem; das bestätigen uns, wenn wir es nicht selbst wüßten, alle älteren Kollegen und Kolleginnen. Die Lohnsteigerungen stehen in keinem Verhältnis zur Steigerung der Leistungen.

Man könnte ja annehmen, daß in der Zigarrenindustrie, wo die mechanische Entwicklung kaum einzubringen vermochte, oder doch mindestens keinen bestimmenden Einfluß ausübt, eine wesentliche Steigerung der Arbeitsleistung der Arbeiter nicht gut möglich sei. Wer den Beruf kennt und Gelegenheiten hatte, die Verhältnisse so an die dreißig, vierzig Jahre zurück zu überschauen, der weiß, daß heute nach mancherlei Richtungen viel größere Anforderungen an die Arbeiter gestellt werden als früher, und weiß auch, worin diese Anforderungen bestehen. Während früher fast ausschließlich gerade Zigarren gemacht wurden und die Fassonunterschiede sich nur in Media, Conchas, Reinas und Regalia, höchstens einmal Trabucos, zeigten, wird jetzt das unmöglichste und schwerfälligste Fasson verlangt. Allerdings gibt es für die komplizierten Fassons einen höheren Lohn pro Mille, als man ihn früher kannte. Aber der Lohn ist selbst im Verhältnis zu den früheren, für die geraden Fassons gezahlten geringeren Lohn unzureichend. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich recht deutlich, daß Lohn und Leistung sich zu Ungunsten der Arbeiter verschoben haben, indem die gesteigerten Anforderungen über den allerdings auch gestiegenen Stücklohn weit hinausgegangen sind. Das sei in bezug auf das Fasson an sich gesagt.

Kommt hinzu, daß mit dem komplizierteren Fasson auch eine bedeutend exaktere Arbeit verlangt wird. Das Rauchen ist leider den dummen Gesetzen der Mode zum Teil unterworfen, so daß nicht nur an die äußere Form der Zigarre Bedingungen geknüpft werden, die die Rauchfähigkeit und den Genuß oftmals keineswegs erhöhen, sondern sogar die Farbe spielt eine Rolle dabei. Abgesehen davon, daß ein kompliziertes Fasson schon an sich eine genauere Arbeit beim Wickel wie beim Einrollen voraussetzt, wird heute an die Arbeiter der Zigarrenindustrie auch noch die Anforderung gestellt, bei der Herausbringung einer möglichst günstigen Farbe mitzuwirken, wozu früher kein Mensch gedacht hat. Da beim Zigarrenmachen, ebenso wie beim Wickelmachen aber auch jeder Griff berechnet ist (weil man, nebenbei gesagt, bei uns mit dem Taylor-System nicht mehr viel anfangen kann), bedeutet jedes Verlangen einer neuen Tätigkeit, eines weiteren Griffes oder einer gesteigerten Aufmerksamkeit eine Steigerung der Leistung des Arbeiters auf Kosten größter Anspannung, es sei denn, daß gleichzeitig der Lohn entsprechend erhöht würde, damit er seine Stückzahl verringern kann. Dasselbe muß auch gesagt werden, wenn es sich darum handelt, sparsamer zu arbeiten. Was heute verlangt wird an Sparsamkeit in bezug auf den Verbrauch von Deckblatt und auch Umblatt, überschreitet oftmals alle Grenzen und unsere jüngeren Kollegen staunen, wenn man ihnen von früher erzählt. Nun sind die Tabakpreise allerdings riesig gestiegen, die Wertsteuer hat ein übriges getan, so daß das Verlangen

nach größerer Sparsamkeit begreiflich ist. Die Tabakarbeiter hätten auch nichts einzuwenden, wenn diese Sparsamkeit nicht auf ihre Kosten ginge. Würden sie im Tages- oder Wochenlohn arbeiten, könnte ihnen ja auch kein Schaden erwachsen, sie verringerten eben ihre Stückzahl. Aber bei uns ist der Stücklohn der selbsttätige Antreiber, und da der Fabrikant bei Strafe der Entlassung die größten Anforderungen stellt, andererseits der Arbeiter doch wenigstens soviel verdienen will, daß er den Hals offen halten kann, muß er seine Spannkraft, seine Emsigkeit auf das äußerste treiben. Damit hat er, ohne eine Entschädigung dafür zu haben, seine Leistungsfähigkeit wiederum erweitern müssen, zum Schaden seines Körpers. Ein weiteres Mittel, die Leistungsfähigkeit der Tabakarbeiter anzuspinnen, ist, daß infolge der hohen Tabakpreise heute die Fabrikanten viel weniger danach fragen, ob sich der zu kaufende Tabak auch insofern vorteilhaft verarbeiten lasse, als die Arbeiter zu ihrem Lohn kommen; wenn er nur seiner Rundschaft genügt, mit den Arbeitern glaubt er schon fertig zu werden. Ganz erklärlich, daß sich früher die Arbeiter nicht mit Tabak zu quälen brauchten, der nicht geeignet war zur Verarbeitung für den jeweiligen Zweck. Auch hier müssen die Arbeiter sehen, wie sie durch größere Anspannung zu ihrem Lohn kommen.

Sehen wir von den besseren Sorten ab, so wird kein Mensch behaupten können, daß nicht auch bei den geringeren Sorten größere Anforderungen an die Tabakarbeiter gestellt werden, denn das, was in bezug auf Sparsamkeit und Verarbeitungsmöglichkeit des Tabaks oben gesagt ist, trifft wohl meistens in noch höherem Maße bei den geringeren Sorten zu. Hier soll der Arbeiter, da es sich weniger um schwere Fassons handelt, noch mehr sparen können und ein noch schlechterer Tabak wird ihm in die Hand gedrückt.

Sollen wir das Verhältnis von Lohnsteigerung und Vermehrung der Leistung, soweit die Zigarrenindustrie in Frage kommt, in einer Formel ausdrücken, so müßten wir sagen: Die Lohnsteigerung ist keine genügende Entschädigung für die vermehrte Leistung, indem die Löhne der Arbeiter langsamer steigen als ihre Leistungen. Und da die Lohnsteigerung in der Zigarrenindustrie nicht einmal den Steigerungen der Preise für alle Gebrauchsartikel entsprechen, was aber nicht nur vom Arbeiterstandpunkt, sondern auch volkswirtschaftlich verlangt werden muß, so haben die Arbeiter demnach für ihre Mehrleistung bis jetzt überhaupt keine Bezahlung erhalten. Lediglich die Fabrikanten haben aus der größeren Anspannung ihren Profit gezogen, den sie ohnehin noch dadurch zu erhöhen suchen, daß sie trotz der minimalen Entlohnung der Tabakarbeiter immer noch billigere Produktionsgebiete aufsuchen, damit wieder die Arbeiter zu erhöhter Leistung angetrieben.

Für die Tabakarbeiter ist also genügend Grund vorhanden, nicht nur auf den effektiven Lohn, sondern auch auf die Leistungen zu achten und mit Hilfe ihrer Organisation danach zu streben, daß die Differenz zwischen Lohn und Leistung nicht immer größer wird zugunsten der Unternehmer.

## Noch einmal die englischen Lohnämter.

Der Tabak-Arbeiter brachte in voriger Nummer einen Aufsatz, der sich mit den englischen Lohnämtern beschäftigte. Da zwar der Deutsche Reichstag die von den Arbeitervertretern bei der Beratung des Hausarbeitengesetzes geforderten Lohnämter für Hausarbeit ablehnte, dafür aber die Bildung von Fachauschüssen für genügend hielt, wollen wir noch einiges über die englischen Lohnämter und ihre Wirkung mitteilen, dabei aber auch gleichzeitig betonen, daß ja die Fachauschüsse nach dem Hausarbeitengesetz erst dann für bestimmte Berufe und Gegenden eingeführt werden können, wenn es die Regierung für nötig hält, also nicht einmal zwingende, allgemeine Einrichtungen sind. Na, und ehe die Regierung derartiges als erforderlich erachtet, kann viel Wasser bergab laufen.

Das englische Gesetz über die Lohnämter verdankt seine Entstehung in der Hauptsache der Aufdeckung von den Schäden der Heimindustrie. In England fanden, wie bekanntlich auch in Deutschland, Heimarbeitersystemen statt, die großes Aufsehen erregten. Es bildete sich auch eine Vereinigung über ganz England gegen das Schwitzsystem, der im Jahre 1908 ein entsprechendes Gesetzentwurf durch ein Parlamentsmitglied dem Parlament vorlegen ließ. Die Regierung griff den Faden auf und brachte im folgenden Jahre eine Vorlage derselben Materie in erweiterter Form zur Annahme im Parlament. Dieses Gesetz war derartig gestaltet, daß die Lohnämter nicht nur für Heimarbeiter, sondern für alle Arbeiter gelten sollten, die unter dem sogenannten Schwitzsystem leiden. Das Gesetz, das am 1. Januar 1910 in Kraft trat, verfügte Lohnämter für folgende Industrien: Konfektions-, Schneiderei und Schneiderei im Großen nach Maß; Herstellung von Schachteln aus Pappe und ähnlichem Material; Herstellung, Ausbesserung und Stopfen von Gardinen und Spitzen; Herstellung von Eisenketten. Für andere Industrien können die Lohnämter Geltung haben, wenn es das Handelsamt verordnet und das Parlament seine Zustimmung gibt.

Für jede dieser vier Industrien wurde nun ein Zentrallohnamt errichtet, außerdem in Irland zwei besondere Zentrallohnämter für die Schneiderei und Pappschachtelindustrie. Die Aufgaben dieser Lohnämter sind natürlich viel weiter gezogen als die vorläufig noch auf dem Papier stehenden Fachauschüsse des deutschen Heimarbeitengesetzes. Während sich unsere Fachauschüsse in der Hauptsache nur guttächlich zu äußern haben, ist es Aufgabe

der englischen Lohnämter, den Mindestlohn für die Arbeiter in ihren Industrien festzusetzen. Und damit auch die praktische Befolgung dieser Lohnfestsetzungen gegeben ist, steht die zwingende Durchsührung hinter den Weisheiten der Lohnämter.

Ein solches Zentrallohnamt setzt sich zusammen aus gewählten Vertretern der Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl und drei beauftragter und von der Behörde ernannter Sachverständiger. Ist in einer Industrie eine große Zahl weiblicher Personen beschäftigt, so muß von den drei Sachverständigen einer weiblich sein. Vom Zentrallohnamt werden lokale Körperschaften eingesetzt, die ähnlich wie die Zentrallohnämter zusammengesetzt sind, die dem letzteren auch beratend zur Seite stehen. Dem lokalen Komitee muß ein Sachverständiger des zentralen Lohnamtes angehören.

Praktisch wird nun etwa folgendermaßen verfahren: Wird dem Zentrallohnamt durch das Lokalamt vorgeschlagen, im bestimmten Falle einen Mindestlohn, sei es für Zeit- oder Stücklohn, festzusetzen, so muß es, falls es dem Vorschlag beitrifft, bei der Bekanntmachung eine Frist bestimmen, während welcher Einsprüche erhoben werden können. Sind dann die Minimallohnsätze definitiv festgesetzt, so erlangen sie nach einer Frist von sechs Monaten Gesetzeskraft. Bemerkenswert ist jedoch, daß für Staats- und Gemeindeforderungen nur solche Unternehmer in Betracht kommen können, die auch während der eben erwähnten sechsmonatigen Frist bereits die vom Lohnamt festgesetzten Minimallöhne zahlen.

Und welche Wirkung hat nun das Gesetz über die Lohnämter erzielt? Und sind die Industrien, für die Lohnämter eingeführt sind, zugrunde gegangen? Wenn man nur will, kann man auch für die Heimindustrie ohne Schwierigkeit sozial fortschrittliche Gesetze einführen, denn in England hat sich das Lohnämtergesetz ohne erhebliche Hindernisse eingeführt. Bei uns denkt die Regierung natürlich immer an den Widerspruch der Unternehmer, die bei jeder neuen sozialpolitischen Maßregel ein groß Geschrei anstimmen. Wie lagte noch Minister Bötticher zu den Industriellen? Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie! Heute unterstehen in Großbritannien dem Lohnamtsgeetze etwa 200 000 Personen, von denen ungefähr 70 Prozent Frauen und Mädchen sind. Das Handelsamt hat eine Verordnung erlassen, nach der weitere Industrien unter das Lohnamtsgezet, oder wie man auch sagen könnte, das Mindestlohngesetz, gestellt werden; genehmigt das Parlament diese Verordnung, so werden weitere 300 000 Arbeiter die Vorteile des Gesetzes allmählich genießen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß durch ein besonderes Gesetz den 863 000 unter Tage beschäftigten britischen Kohlenarbeitern ein Mindestlohn garantiert wird.

Wie die Wirkung des Lohnamtsgesetzes sich im besonderen gezeigt hat, entnehmen wir einer Londoner Korrespondenz des „Vorwärts“:

Bis heute sind folgende Mindestlöhne festgesetzt worden:

Industrie	Arbeiterinnen, Stundenlohn	Arbeiter, Stundenlohn
Seitenfabrikation Großbritannien	20 s	40-56 s
Spitzenfabrikation	22 "	40-56 "
Pappschachtelindustrie Irland	24 "	50 s
Schneiderei Großbritannien	22 "	50 "
Schneiderei Irland	26 "	50 "

In einigen Fällen bedeuten die oben erwähnten Löhne, so gering sie auch noch sind, eine Verdoppelung der früher vor der Festsetzung der Mindestlöhne verdienten Löhne. So erhalten die Ketten schneidenden Frauen von Cradley Heath heute zum Beispiel für eine gewisse Sorte Ketten, für die sie früher nur 3/4 Schilling erhielten, 6/8 Schilling. In dieser Industrie zeigten sich die Arbeiter eher anfangs wenig geneigt, den herrschenden Standorten Zuständen ein Ende zu machen. Sie benutzten die Frist, die zwischen der Festsetzung der Mindestlöhne und deren obligatorischer Einführung verstreichen muß, dazu, um Vorräte von Ketten, die unter den alten Arbeitsverhältnissen hergestellt waren, aufzulagern. Aber die Arbeiterinnen traten diesem unter der Führung der Gewerkschaftsleiter der Frauen entgegen und verlangten die sofortige Bezahlung der festgesetzten Löhne. Sie hatten die Desfinitheit auf ihrer Seite, doch war ein langer Kampf nötig, ehe sie ihre Forderung durchsetzen konnten. Cradley Heath hat auch die Möglichkeit des Lohnamtsgesetzes für die Organisation der Arbeiter bewiesen. Es muß jedermann einleuchten, daß das Heranziehen gedrückter Arbeiterkräften zur Beratung über Löhne und Arbeitsverhältnisse nur fördernd auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wirken kann. In dieser Industrie kam auch der erste Fall der Uebertretung des Gesetzes vor, der streng geahndet wurde. Ein Arbeiter mußte für die Uebertretung des Gesetzes eine Strafe von 15 Pfund bezahlen; dazu hatte er noch die Kosten des Verfahrens in der Höhe von 9 Pfund 9 Schilling zu tragen und mußte außerdem den überworfenen Arbeiterinnen an Lohnrückständen die Summe von 7 Pfund 15 Schilling und 10% Zinsen ausbezahlen. Obwohl sich die Löhne durch das Eingreifen des Lohnamtes in der Kettenfabrikation verdoppelt und in einigen Fällen mehr als verdoppelt haben, hat die Industrie nicht gestillt. Sie floriert im Gegenteil mehr denn je, und all die Prophezeiungen der Arbeitgeber, die deutsche Konkurrenz werde die englische Kettenfabrikation nunmehr vernichten, haben sich nicht bewahrheitet. Die Erleichterung der Betriebe legt davon ein hereditäres Zeugnis ab.

In der Spitzenindustrie, die in Nottingham ihren Sitz hat, war die Festsetzung von Mindestlöhnen eine sehr komplizierte Sache. Die Textilindustrie ist in allen ihren Zweigen ein sehr verwickeltes Gewerbe und hier wurde die Schwierigkeit einer Regelung der Lohnverhältnisse noch durch den Umstand erhöht, daß fast alle in den in Betracht kommenden Erwerbszweigen beschäftigten Arbeiterinnen von Zwischenmeisterinnen beschäftigt werden. Aber bei gutem Willen läßt sich manches erreichen. Die in dieser Industrie festgesetzten Mindestlöhne haben die Löhne der Arbeiterinnen um 100 bis 120 Prozent erhöht. Die Frage der Zwischenmeisterinnen wurde dadurch gelöst, daß man festlegte, daß eine Arbeiterin, die sich die Arbeit selbst von der Fabrik holt, für den durch den Gang verursachten Arbeitsverlust entschädigt werden muß. Diese Protestaktionen lebten bis vor kurzem in solch jämmerlichen Verhältnissen, daß man unter ihnen niemand finden konnte, der sie im Lohnamt vertreten konnte. Das Handelsamt ernannte deshalb die Vertreter der Arbeiter wie auch die der Unternehmer. Daß auch die Arbeiter in der Pappschachtelindustrie aus dem Gesetz großen Vorteil gezogen haben, erhellt aus folgenden Ziffern. Nach den auf den Angaben der Unternehmer fußenden offiziellen Statistik ver-



Wente eine vollbeschäftigte Frau (über 18 Jahre) durchschnittlich 12 1/2 Schilling vor dem Inkrafttreten des Lohnmindergesetzes und 25 Prozent der Frauen verdienten weniger als 10 Schilling die Woche. Rechnlich verhält es sich mit der Schneidererei, in der die Mindestlohnfrage erst im Februar dieses Jahres in Kraft trat. Frauen verdienten in dieser Industrie früher durchschnittlich zwölf Schilling und 11 Pence die Woche; heute beträgt der Mindestlohn für dieselbe Arbeit beinahe 14 Schilling. Alle Lohnnehmer haben auch Mindestlöhne für Lehrlinge festgesetzt. In der Spinnindustrie hängt der Lohn von 6 bis mit einem Lohn von 6 Schilling die Woche an, der nach zurechtgelegtem 14. Lebensjahre allmählich zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre bis zum Mindestlohn der Erwachsenen steigt.

Als wesentliches Bedenken gegen die Einführung von Lohnmängern ist auch in Deutschland geltend gemacht worden, daß die Festsetzung eines gesetzlich gewährleisteten Mindestlohnes die alten und schwachen Arbeiter brotlos machen würde, da sie den Mindestlohn nicht mehr verdienen könnten. Um diesem zu begegnen, hat man in England die Einrichtung getroffen, daß die Lohnmänner in solchen Fällen Arbeiter von den Bestimmungen des Gesetzes entbinden können. Aber von den 200 000 Arbeitern, die bisher dem Gesetz unterstanden, brachten sich während der ganzen Zeit nur 121 befreien zu lassen. Also auch dieser Kapitalisteneinwand ist hinfällig.

Bei uns in Deutschland arbeiten die Unternehmer, und speziell unsere Herren Zigarrenfabrikanten, mit Händen und Füßen gegen das bishigen Fachauschüsse, dieweil sie um ein paar Pfennige Profit hange sind. Natürlich werden die Tabakarbeiter sich ein wenig lebhafter mit der Frage der Fachauschüsse beschäftigen müssen, wenn sie praktisch zur Einführung gelangen sollen. Aus diesem Grunde haben wir auch geglaubt, eine Darstellung vom Wesen und Wirken des britischen Lohnmindergesetzes bringen zu müssen.

## Aus dem christlichen Sumpf.

I.

In diesen Tagen ist der Öffentlichkeit eine Broschüre übermittle worden, die das größte Aufsehen nach sich ziehen wird. Verfasser der Broschüre ist Wilhelm Köhling, seit 1904 Redakteur der christlichen „Textilarbeiterzeitung“, später Sekretär und Gauleiter des „Zentralverbandes der christlichen Textilarbeiter“, bis er vor wenigen Monaten sein Amt niederlegte. Differenzen, vornehmlich mit dem Vorsitzenden des Verbandes, Karl Matthias Schiffer, M. d. N. und Vorsitzender des Zentralausschusses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, haben ihn dazu geführt, als Beamter aus der christlichen Organisation auszutreten und diesen Schritt in der vorliegenden Broschüre zu rechtfertigen. Diese selbst kann nicht so ohne weiteres als ein Machwerk irgend eines Renegaten angesehen werden, dazu ist sie zu ruhig und zu sachlich gehalten, und auch sein bisheriges Vorgehen zeigt Köhling als einen Mann, der jahrelang danach getrachtet hat, Ordnung in die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes zu bringen zu helfen. Aber auch dann, wenn seine Rechtfertigungsschrift als ein Produkt der Verärgerung und der Voreingenommenheit angesehen werden sollte, so ist der sachliche und dokumentarische Inhalt der Broschüre doch ein derartiger, daß die Öffentlichkeit nicht stillschweigend an ihr vorübergehen kann.

Man merkt es der Broschüre an, daß Köhling als Wissender nur einen Teil seiner Erfahrungen in ihr niedergelegt hat, aber er genügt, um uns Einblick zu geben in den Sumpf, in dem die christlichen Gewerkschaften stecken. Die Broschüre gibt uns darüber Aufklärung, wie in den christlichen Gewerkschaften gewirtschaftet wird, wie diese Bewegung mit einem Eynismus sondergleichen sich den Kämpfen der Arbeiter hindern in den Weg stellt, sie zeigt ferner, welche Rollen Personen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung spielen, die das Vertrauen der Arbeiter nicht verdienen. Doch lassen wir den Inhalt der Broschüre, die wir skizzieren, selbst sprechen.

Der Verfasser schildert zunächst den Hergang seiner Versetzung und zeigt uns, wie sich Rivalitäten und Intrigen im christlichen Textilarbeiterverbande unter den Beamten breit gemacht haben. Wir wollen über diese Menschlichkeiten hinwegsehen, sie bestätigen uns indes, wie sehr die christlichen Gewerkschaftsführer der sittlichen Erziehung bedürfen. Mehr aber interessieren uns die Stellen, die den Reichstagsabgeordneten Schiffer angehen. Köhling freitet ab, daß persönliche Differenzen ihn in Gegensatz zu Schiffer gebracht hätten. Die Differenzen hätten ihren Grund fast immer darin gehabt,

„daß sich der Zentralvorsitzende (Schiffer) um die Beschlüsse des Zentralvorstandes nicht kümmerte. In den Jahren 1906 und 1907 mußte der Zentralvorstand einen fast beständigen Kampf führen gegen die statutenwidrigen Eigenmächtigkeiten des Zentralvorsitzenden!“

Später wurde es nicht besser. In einem Schreiben Schiffers an den Sekretär Fischer rät der erstere davon ab, dem Zentralvorstand sofort von der Unterfägung eines Kassierers Mitteilung zu machen. Ja, diese Unterfägung hinderte Schiffer nicht, gerade diesen Kassierer als Redakteur für eine beachtliche französische Verbandszeitung zu empfehlen. Der Brief ist interessant genug, um wiedergegeben zu werden. Er ist gleichfalls an Fischer geschrieben und lautet:

Berlin, 19. 9. 1909.

Lieber Franz!

Einliegender Brief erhielt ich dieser Tage von J. Da sind mir doch beagl. dieses Kollegen und seiner Fähigkeiten schwere Bedenken aufgefallen. Schon das launische Zeug, dann die schmierige Sache und endlich die Orthographie! Soll der wirklich zum Redakteur fähig sein? Mir würde es sehr leid tun, wenn Köhling, der über J. Französisch sich immer abfällig äußerte, Recht behalten würde. J. wollte deswegen von J. nicht viel wissen. Ich habe J. immer verteidigt, im guten Glauben an Dein Urteil.

Jedenfalls brauchen wir gute Korrekturen. Wenn Du da nicht einen guten verantwortlichen fühlenden geistlichen Herrn oder wenigstens einen passenden Menschen aufreiben kannst, dann, so glaube ich, müssen wir noch warten! Sei ja vorsichtig! Sonst geht alles schief und wir beide sind auch noch die schwer Blamierten! Einige würden uns das sicher gönnen.

Herzliche Grüße an die dortigen Kollegen, vor allem Buchmann, sowie an Dich und die Deinen.

schlecht kleben. Beschwerte sich der Kassierer deshalb bei dem Markenfisceranten, der sich nach jeder Lieferung gleich das Geld holte, so erhielt er eine Vorladung, die mehr wie ein Hohn als nach der Verantwortlichkeit zur Mithilfe klang. Schon hatte der Kassierer eine hohe Schadtel voll unbrauchbarer Marken angeammelt. Dabei leisteten bei diesem Lieferanten 500 000 Beitragsmarken 2 70 M., die andere, wie uns bekannt war, in tadelloser Ausführung für 230 bis 240 M. liefern wollten; aber ändern konnten wir die Dinge nicht. Da trat ein Ereignis ein, welches uns mit einem Schlag von dem Agenten und seinen schlechten Beitragsmarken befreite, dem Kassierer das aber neue, viel schlimmere Sorgen brachte, Sorgen, die ihn fast zur Verzweiflung getrieben hätten. Vom Zentralvorstand war die Anschaffung eines Geldschrankes beschlossen worden. Mit der Lieferung betraute der Verbandsvorsitzende den erwähnten Markenfisceranten. Der Schrank wurde von einer Duisburger Geldschrankfabrik gestellt. Der Kassierer und ich standen dabei, als der Fabrikant den Schrank montierte. Nur einen Mangel empfanden wir an ihm, daß er nur ein paar Schlüssel hatte. Wir fragten den Fabrikanten: Aber was dann, wenn man die Schlüssel versehentlich auf dem inneren Treppsteden läßt und die Tür zuschnappt? Und der Fabrikant antwortete uns: „Dann müssen Sie an die Fabrik schreiben.“

Ein halbes Jahr später Der Kassierer rennt wie ein Besessener durch die Bureauräume und schreit: „Ich werde bekehrt, ich werde bekehrt!“ Offenen Mundes schreie ich ihn an und denke zunächst: der ist plötzlich wahnsinnig geworden. Aber schnell ist die Situation aufgeklärt. Stannend vernahm ich, daß dieser für absolut diebstahlsicher gehaltenen Geldschrank nicht sicher ist, daß — und stets während der Mittagspause — Geld daraus entwendet wird. Einmal verschwand der Betrag von 128 M., dann 70 M., dann 1 M. 08 S., dann 50 M., dann 100 M. in Gold und 2 M. in Silber.

Diese Diebstähle wurden im 2. Quartal 1906 begangen. Vom 1. Quartal 1906 hatte der Kassierer dem Vorsitzenden bereits ein Manuskript von 103 M. gemeldet, welches letzterer in den Büchern „Minnig“ gemacht hatte, ohne davon dem Zentralvorstande Mitteilung zu machen. An der Entdeckung des Diebes waren mir alle gleich interessiert, denn in Verdacht kam doch jeder, der zum Bureau Zutritt hatte. Wir beschloßen, während der Mittagspause abwechselnd auf dem Bureau Wache zu halten. Der Kassierer übergab dem ebenfalls auf dem Bureau tätigen Kollegen Roth einen Kassenschlüssel, so daß der eine Kollege nur im Beisein des andern den Schrank öffnen konnte. Jeden Mittag wurde der Kassenbestand genau festgestellt und nach der Mittagspause wieder geprüft. Nach etwa 8 Tagen, Samstagnachmittags, fehlten dann wieder 40 M. in Gold und 1 M. in Silber. Aber kein Dieb wurde erwischt. Inzwischen hatte der Vorsitzende seine Englandreise angetreten. Darüber waren wir uns klar: es mußte trotz der gegenseitigen Erklärung des Fabrikanten ein zweites Paar Schlüssel in Düsseldorf existieren, denn die komplizierten Feberschlüssel mit Nachschlüssel zu öffnen, war einfach undenkbar. Der Kassierer telephonierte an die Fabrik und erhielt den Bescheid: „Es sind zwei Paar Schlüssel da, das zweite Paar hat der Vorsitzende.“ Darauf fuhr der Kassierer nach Duisburg und der Fabrikant erklärte ihm: „Ich habe das zweite Paar Schlüssel auf dessen Wunsch dem Vorsitzenden gegeben und wenn ich nicht recht behaupte, hat er zu mir gesagt: „Sagen Sie dem Kassierer nichts davon!““ Dann sahste der Fabrikant weiter aus: „Mir ist noch nie ein Geschäft so erloscht gewesen wie dieses, denn der Agent verlangte eine möglichst hohe Provision mit der Begründung: „Ich muß die Provision mit dem Vorsitzenden teilen.“ Der Kassierer hat dann den Fabrikanten, doch im Interesse unseres Verbandes über den Vorfall zu schweigen, worauf dieser erwiderte: „Nun ja, wir haben so viel Geschäftsgeheimnisse, dann können wir dieses auch noch haben.“ Der Fabrikant stellte dem Kassierer dann folgende Bescheinigung aus:

Duisburg, 6. 5. 1906.

An den christlichen Textilarbeiterverband, Düsseldorf.  
Der im Jahre 1905 an Sie gelieferte Geldschrank hatte zu jedem Schloß zwei Schlüssel, und habe ich die Reservechlüssel nicht an den Kassierer, sondern an den Vorsitzenden übergeben.  
Gochsähnd  
W. Köhling.

In der nächsten Zentralvorstandssitzung wurde dann beschloßen, die Angelegenheit bis zur Rückkehr Schiffers von England zu vertagen.

Wir hatten aber die Rechnung ohne den Kollegen Roth gemacht. Dieser hatte von Schiffer den Auftrag erhalten, ihm fortlaufend über den Stand der Dinge nach England zu berichten. Einen solchen Bericht hatte Roth fertiggestellt und ließ ihn den Kassierer und mich lesen mit den Worten: „Seht, ich habe von der Geschichte nichts geschrieben.“ An sein Pult zurück, schrieb er dann mit Bleistift auf ein Stück Papier etwa folgendes: „Gewitterwolken ziehen sich zusammen, bitte sofort zurückkommen.“

Zwischen dem Vorsitzenden Schiffer und dem Sekretär Roth bestanden im Gewerkschaftsleben sonst unbekannt Umgangformen, so etwa wie zwischen einem großen Herrn und seinem Kutscher. Schiffer rebete den Roth mit „Du, Peter“ an, und Roth den Schiffer mit „Sie, Herr Schiffer“. Wenn Schiffer von einer Reise zurückkehrte und Roth mußte zur persönlichen Berichterstattung antreten, so hatte er zunächst die Tür zu meinem, dem antretenden Rebalationszimmer, fest zu schließen. Wenn ich mit dem Kassierer allein war, so sprach er mir von Roth als dem „Geheimsekretär“. Auf den erwähnten Zettel von Roth hin, wozu wir aber keine Ahnung hatten, kam Schiffer sofort von England zurück. Es wurde dann in der nächsten Zentralvorstandssitzung beschloßen, im Interesse unserer Bewegung die ganze Sache totzuschweigen, und das vorhandene Manuskript auf das Konto der Lohnbewegung in Lagen zu legen. Der letzteren Aufgabe unterzog sich der Vorsitzende Schiffer.

Schiffer soll seine Arbeit hier nicht geschickt genug gemacht haben, der Revisor E. bed sei dahinter gekommen und die Folge war, daß der Kassierer auf der darauffolgenden Generalversammlung in Augsburg, fürwahr die Bildung eines Verbandsausschusses fordereten.

Indessen reiste Peter Roth, der „Geheimsekretär“, nach Krefeld und ließ sich von dem dort wohnenden Agenten eine Bescheinigung ausstellen, daß letzterer die Behauptung, er müsse die Provision mit Schiffer teilen, als Geschäftsniff gebraucht habe. — Ueber weitere Aufklärungen in der Geldschrankangelegenheit erzählt Schiffer nichts. Er läßt die Frage offen, was das zweite Schlüssel-paar mitbraucht hat, das heißt, wer der Dieb ist, dessen Verschlingung der Wächtern nicht gelang. Man erzählt auch nicht, wie Schiffer es rechtfertigt hat, daß er hinter dem Rücken des Kassierers sich die Schlüssel beschaffte und zu welchem Zweck dies geschah. Köhling konnte sich nicht darüber im Zweifel sein, daß durch seine Darstellung und Veröffentlichung zu allererst Herr Schiffer als der Besitzer der Schlüssel in den Verdacht kommt, auch die Entwendungen begangen zu haben. Und so bleibt Herr Schiffer, der nicht irgendwer, sondern Inhaber eines Reichstagsmandats und der oberste der christlichen Gewerkschaftsführer ist, nichts anderes übrig, als in öffentlicher Gerichtsverhandlung die Aufklärungen zu schaffen, die die alarmierende Broschüre Köhlings schuldig bleibt.

Auf die weiteren Anlagen Köhlings gegen Schiffer und auf das in der Broschüre gegebene dokumentarische Material, das uns wertvolle Aufschlüsse gibt über die letzten Beweggründe der christlichen Streikbewegung und Verätertätigkeit, kommen wir in einem zweiten Artikel zurück.

Zu den Enthüllungen schreibt der Zentralverband christlicher Textilarbeiter der Neutralen Presse des Westens: „In einem sozialdemokratischen Verlage ist eine gegen die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes gerichtete kleine Broschüre erschienen, die einen Ruf von Verleumdungen darstellt. Es handelt sich um den niedrigen Rangart eines entlassenen Verbandsbeamten, der u. a. eine größere, dem Verbande gehörende Geldsumme in unredlicher Weise für sich behalten und verwendet hat. Der Inhalt der Broschüre ist zum Teil vollständig unwahr, zum andern Teil in demagogischer Weise einseitig und verkehrt. Die von uns erscheinenden

Anschuldigungen sind vom Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes bereits eingehend untersucht und als vollständig unbegründet gefunden worden.“

Natürlich drohen die Christen mit ihrem Mathias Schiffer mit Klage, ihrem beliebigen Reputationsmittel. Köhling veröffentlicht auf die christliche Erklärung hin folgendes: „In der Zentrums-presse wird behauptet, daß ich eine größere, dem Verbande gehörende Geldsumme unredlicherweise für mich behalten und verwendet hätte. Das ist eine glatte Unwahrheit. Ich habe mit der Zentrale auf Heller und Pfennig abgerechnet. Ein Guthaben von 300 M., welches ich bei dem Vorstand des christlichen Verbandes in Krefeld habe, hat sich der Verband zu übernehmen gemeldet. Tatsache ist daher, daß ich nicht der Schuldner des Verbandes, sondern der Verband mein Schuldner ist.“

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

III.

Als gewerkschaftliche Gewerkschaftsrichtungen kommen hauptsächlich zwei Gruppen in Betracht, die Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften, seit 1869 zentralisiert, und die christlichen Gewerkschaften, seit 1890 zu einem Gesamtverbande vereinigt.

Die Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften haben den schweren Verlust, den der Austritt des Vereins Deutscher Kaufleute ihnen brachte, noch nicht wieder überwinden können. Ihre Mitgliederzahl ist von 107 740 auf 103 225, also nur um 1485 oder 1,37 pZt. gewachsen. Eingegangen sind die Organisationen der Gärtner (1911: 20 Mitglieder), Kaufleute (100) und Bäcker (54 Mitglieder); neue Organisationen wurden nicht gegründet oder ausgenommen.

Die Gewerkschaften hatten seit 1900 im Jahresdurchschnitt Mitglieder:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	91 661	1907	108 889
1901	96 765	1908	108 888
1902	102 851	1909	108 028
1903	110 215	1910	122 571
1904	111 889	1911	107 740
1905	117 097	1912	109 225
1906	118 508		

Von den einzelnen Gewerkschaften zählten im Jahre 1912 Mitglieder: die Maschinenbauer und Metallarbeiter 44 804 (+ 894), die Fabrik- und Handarbeiter 17 997 (- 221), die Eisenbahner 13 000 (- 800), die Textilarbeiter 6225 (+ 120), Holzarbeiter 5411 (+ 17), Schuhmacher und Lederarbeiter 5150 (+ 120), Schneider 4639 (+ 119), Bergarbeiter 3158 (- 789), Brauer 2484 (+ 185), Zigarren- und Tabakarbeiter 2017 (- 44), Maler, Lackierer 1703 (+ 30), Tischler, Kleber 1458 (- 32), Weinbauarbeiter 1324 (+ 41), Eisenbahner, Dreschl 1300 (+ 100), Bauhandwerker 1150 (+ 100), Kellner 688 (+ 595), Frauen und Mädchen 668 (- 62), Selbständige Ortsvereine 550 (+ 370), Bildhauer 317 (- 19), Bäcker und Konditoren 300 (+ 33), Küfer 54 (+ 2), Kesselschläger 30 (- 3), Gärtner (- 20), Kaufleute (- 100) und Wäger (- 54).

Die Gesamteinnahmen der deutschen Gewerkschaften werden auf 2 786 341 M., die Gesamtausgaben auf 2 845 810 M. und die Gesamtvermögensbestände auf 1 828 851 M. angegeben. In diesen Ziffern sind aber nicht allein die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften enthalten, sondern auch diejenigen der organisch getrennten Kranken- und Begräbniskassen, denen auch andere als Gewerkschaftsmitglieder angehören.

Die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung betragen 226 777 M., für Reiseunterstützung 18 412 M., für Umzugsunterstützung 20 886 M., für Hofunterstützung 34 195 M., und für Jubiläumunterstützung 16 586 M., für Streikunterstützung 348 939 M., für Bildungszwecke 22 195 M., für Agitation und Reisen 206 269 M., für Generalversammlungen und Konferenzen 11 847 M., für Zeitungen 122 600 M., für Verwaltungskosten 336 210 M., für Arbeitsvermittlung, Druckfachen und Agitationsmaterial 34 270 M., für Beiträge an Ortsverbände und Gewerkschaftsverbände 47 571 M. und für Rechtschutz 11 791 M. Für Krankenunterstützung und Beihilfe in Sterbefällen, den Unterstützungsarten, deren Ausgaben wahrscheinlich ganz oder doch zum größten Teil den Kranken- und Begräbniskassen der Gewerkschaften zuzurechnen sind, waren die Ausgaben 766 530 M. und 119 932 M. Man darf also nach diesen Angaben die wirklichen Gesamtausgaben und dementsprechend auch die Einnahmen der Gewerkschaften um etwa 866 000 M., also um etwa 40 pZt. reduzieren.

Die christlichen Gewerkschaften geben für das Jahr 1912 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 344 687 (1911: 340 957) und für den Jahresabschluss eine solche von 350 930 (1911: 350 547) an. Die Zunahme beträgt also im Jahresdurchschnitt 3730 und bis Jahresabschluss 356 oder 1,09 bzw. 0,10 pZt., bleibt also weit hinter denjenigen der freien Gewerkschaften zurück. Diese Erfahrung mag für die christlichen Gewerkschaften, die sich die Aufgabe gestellt haben, als rettender Damm gegen die Hochflut der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu dienen, recht schmerzhaft sein, ganz besonders schmerzhaft im Berichtsjahre, in dem es ihnen gelang, eine so ausichtsvolle Lohnbewegung im deutschen Bergbau durch ihren Verrat zunichte zu machen und die Sache der Bergarbeiter auf Jahre hinaus zu schädigen, — sie beweist indes, daß die deutsche Arbeiterchaft das Wesen der Gewerkschaften richtiger beurteilt, als dies im Lager der christlichen Führer und ihrer römisch-katholischen Drahtzieher geschieht.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichneten seit dem Jahre 1900 an Mitgliedern:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	159 770	1907	354 760
1901	160 772	1908	364 519
1902	179 799	1909	270 751
1903	192 617	1910	295 129
1904	207 484	1911	340 957
1905	265 082	1912	344 687
1906	320 248		

Die Mitgliederzahlen der einzelnen christlichen Gewerkschaften betragen:

Bergarbeiter 76988 (- 6600), Bauarbeiter 43 691 (+ 3736), Metallarbeiter 42 644 (+ 1391), Textilarbeiter 39 903 (- 2494), Eisenbahner, Bahnrichter 26 735 (+ 1), Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 20 941 (- 1253), Staats-, Gemeindef-, Verkehrsarbeiter 17 856 (+ 2110), Holzarbeiter 17 280 (+ 1818), Feinmetallarbeiter 8188 (+ 1129), Keram- und Steinarbeiter 7411 (+ 808), Tabakarbeiter 7388 (- 469), Lederarbeiter 5756 (+ 372), Schneider 4742 (+ 449), Maler 4514 (+ 484), Eisenbahner, Württembergische 3886 (+ 622), Telegraphenarbeiter 3302 (- 27), Buchdrucker (Württemberg) 3230 (+ 169), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 2968 (+ 308), Bauhausangestellte 2773 (+ 564), Graphischer Zentralverband 1993 (+ 368), Krankenpfleger 1620 (+ 166), Eisenbahner, Medienburgische 987, Gärtner 819 (+ 16). Die gesamten Einnahmen der christlichen Gewerkschaften sind von 6 243 643 M. auf 6 608 350 M. gestiegen, die Gesamtausgaben von 5 299 781 M. auf 5 222 727 M. zurückgegangen, die Vermögensbestände von 7 082 942 M. auf 8 575 658 M. angewachsen.

Von den Einnahmen entfielen 50 866 M. (1911: 52 556 M.) auf Aufnahmegebühren, 9 968 965 M. (5 629 651 M.) auf Beiträge, 39 151 M. (49 724 M.) auf Extrabeiträge und 551 368 M. (511 711 M.) auf sonstige Einnahmen.

Die Ausgaben verteilten sich auf Verbandsorgane 549 973 M., Agitation 870 024 M., Streik- und Gemafregelunterstützung 654 323 M., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 201 223 M., Krankenunterstützung 761 293 M., Sterbenunterstützung 205 083 M., Rechtschutz 116 703 M., Sonstige Unterstützungen 57 611 M., Bibliothek und Bildungszwecke 133 267 M., Gemeindeförderungsbeitrag 93 332 M., Gehälter 170 754 M., Verwaltung 259 936 M., Anteil der Lokalassen 1 145 722 M., Sonstige Ausgaben 203 028 M.



Stellt man für die sogenannten unabhängigen Gewerkschaften und Lokalvereine, von denen für das Jahr 1912 noch keine zuverlässigen Mitgliederziffern vorliegen, die Ziffern des Jahres 1911 mit 272 517 Mitgliedern ein, so umfaßt die gesamte Gewerkschaftsbewegung im Deutschen Reich 3 206 814 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem 3 012 203 Mitglieder gezählt wurden, ist eine Zunahme von 221 616 zu verzeichnen, von denen 209 404 oder 93,2 pZt. auf die freien Gewerkschaften entfallen. Die gesamten Einnahmen aller Gewerkschaften betragen 89 628 266 M. (1911: 80 263 814 M.), die gesamten Ausgaben 68 873 714 M. (1911: 67 029 149 M.) und die gesamten Vermögensbestände 91 202 205 M. (1911: 70 878 305 M.). In diesen Zahlen sind die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der unabhängigen, syndikalistischen und lokalen Gewerkschaften nicht enthalten, in den Einnahmen und Ausgaben aber auch diejenigen der kirchlich-Dunkerschen Krankenkassen und Begräbnisstellen.

Im Jahre 1900 entfielen von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsrichtungen 73,0 auf die freien Gewerkschaften, 9,8 auf die Gewerkschaften der christlichen Gewerkschaften, 17,2 auf die christlichen Gewerkschaften. Im Jahre 1911 hatten die freien Gewerkschaften 80,2, die Gewerkschaften der christlichen Gewerkschaften 16,0 pZt. der Mitglieder. 1912 stand das Verhältnis sogar wie 84,8:3,4:11,8. So ist der Anteil der gewerkschaftlichen Gewerkschaftsgruppen trotz aller ihrer gefährlichen Agitation, trotz ihrer Terrorrisikopraxis und trotz der ihnen von hüglerischer Seite zuteil gewordenen Unterstützung fortgesetzt im Rückgange begriffen und den freien Gewerkschaften kaum heute weniger als jemals der Anspruch bestritten werden, die wirtschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterklasse zu sein. Damit werden sich misere Gegner und ihre vermögenden Ökonomen je länger desto mehr abfinden müssen.

**Meister-Zünfte und Gesellen-Verbände im Mittelalter.**

Von Karl Zimmolde.

**Entstehung und Entwicklung des Handwerks.**

Die Geschichte der deutschen Handwerkszünfte, der „Arbeits“, wie sie noch bis in das späte Mittelalter vielfach genannt wurden, geht weit zurück. Die Entstehung der Handwerke, die durch das Zusammenkommen der Germanen mit den fortgeschritteneren Römern ihre erste Beständigkeit erhielt und in den Fronhöfen der Könige und Fürsten ihre Fortleitung fand, brachte auch bald Handwerksgesellen hervor. Die Handwerker, die sich an den Fronhöfen von den Bauern absonderten, fanden, obwohl auch Hörige (Vasallen), vielfältige Beschäftigung, die sich auch über dem Fronhof hinaus ausdehnte. Insbesondere waren es Schmiede, die zum Schwerteschlagen und sonstige, für Fürsten und Ritter notwendige Bedürfnisse gebraucht wurden und Unterkommen fanden. Aber auch andere Handwerker machten sich bemerkbar. Schon während der Regierung Karl des Großen (um 800 nach unserer Zeitrechnung) wurden Bauhandwerker, Tischler und Kunstgewerbetreibende beschäftigt und besonders in den Klosterhöfen des genannten Fürsten ausgebildet. Die „freie Kunst“ stand in der Mitte. Jeder, der nur irgend Lust und Fertigkeit zu irgend einer handwerklichen Tätigkeit hatte konnte einen Beruf ergreifen. Allmählich trat aber in dieser Zeit auch die Teilung der Arbeit ein. Die Metall verarbeitenden Gewerke lösten sich in solche, die edle und unedle Metalle verarbeiteten: in Gold- und Silberschmiede, Eisen- und Kupferschmiede. Aber auch innerhalb dieser Teilung vollzogen sich weitere Gliederungen. Die Schloffer trennten sich bald von den Eisen- und Kupferschmieden, die sich dann wieder in Fuß- und Waffenschmiede, Mörsel- und Büchsen- schmiede, Helm- und Haubenschmiede, Ketten-, Nagelschmiede usw. trennten.

Die Handwerkszünfte der Fronhöfe bekamen kaum für ihre dem Hofe zu leistenden Dienste bezahlt. Sie bewirtschafteten wie die Bauern neben der Ausübung des Handwerks ein Stück Land, für das sie dem Vorherren zinspflichtig waren. Für jeden Dienst mußten sie dem Fronhofe zur Verfügung stehen. Es scheint aber, daß sie darüber hinaus anderweit Dienste übernehmen und sich diese besonders bezahlen lassen konnten. Auch die kirchlichen Dinstanten wie Erzbišköfe beschäftigten Fron-Handwerker. Wegen gestieher und tüchtiger Handwerker entstanden sogar vielfach zwischen den weltlichen und geistlichen Fürsten Streitigkeiten, denn gar zu gern punkteten beide Teile bei Feindschaften und anderen Anlässen mit den Kunsthandwertern in Gold und Silber, die auf ihren Höfen entstanden und produziert waren.

Ein lebendiger Zug feste jedoch dem entstehenden Handwerk bis zum 11. Jahrhundert. Wie schon angedeutet, hatte das römische Kunsthandwerk bestrebt auf die Entwicklung in Deutschland gewirkt, und auch die Herbeiziehung ausländischer Handwerker nach den Königsöfen trug wesentlich dazu bei, daß neue Ideen auch dem deutschen Handwerk aufsprangten. Aber einen nennenswerten Fortschritt brachte erst die Erschließung des Orients durch die Kreuzzüge; neue Länder mit neuen Sitten, neuen Eigenschaften und neuer handwerksmäßiger Fertigkeit wurden damit erschlossen. Die entwickelte Technik der orientalischen Kunst und des Handwerks verbreitete sich bald über das Abendland und beeinflusste in hohem Maße insbesondere das deutsche Handwerk. Das Kunstgewerbe und die Weberei — wohl die älteste handwerksmäßige Ausübung neben der Waffenschmiede — wurden dadurch in neue Bahnen gelenkt und die Weber versuchten nicht ohne Erfolg die orientalische Teppichweberei nachzuahmen. Die Umwandlung in die Natural- in die Geldwirtschaft, die in diese Zeit fällt und als Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten den Kaufmannstand und das Kaufmannskapital schuf, war ein weiterer günstiger Umstand, die Entwicklung des Handwerks zu fördern.

Die Bauern und Handwerker der Fronhöfe und Bistümer, die unter der Naturalwirtschaft ein halbwegs anständiges Leben führen konnten, verarmten unter der Geldwirtschaft. Der Lehnzins, der früher in Form von Naturalien geliefert wurde, mußte jetzt mit Geld bezahlt werden. Die Einführung der Warenproduktion — die mit der Schaffung der Geldwirtschaft wie mit der „Entdeckung“ neuer Handelswege konform ging — hatte auch den Grund und Boden zu einer Ware gemacht und die Gutsherrn schraubten die Lehnzinsen immer höher, so daß sie in keinem Verhältnis mehr standen zu dem Werte, der aus dem Boden herausgewirtschaftet werden konnte. Andererseits hatte sich durch diese ökonomischen Umwälzungen der Weltverkehr entwickelt und die Entstehung von Stapelplätzen — Städten — gefördert, in denen sich Handel, Verkehr und Gewerbe ruhig entwickeln konnten. Eine Städtegründung folgte der anderen, so in Südb., Mittel- und Norddeutschland und am Rhein, unterstützt von den Königen, die in den Städten eine Stütze gegen die Fürsten und Ritter sahen und ihnen deshalb auch weitgehende Privilegien verliehen. Die Städte wurden Marktplätze; hier kamen die Kaufleute vom Inn- und Auslande, die Bauern und Handwerker von den Lehnsgrünten und Fronhöfen zusammen, um Waren einzukaufen und wieder zu verkaufen.

Das trug natürlich zur Steigerung von Handel und Wandel in den Städten bei und bereicherte und privilegierte damit die Kaufmannschaft, die Patrizier. Aber auch das Handwerk fand bald seinen Eingang. Die Städte hatten ein großes Interesse daran, durch Handwerker und Gewerbebetreibende ihre Einnahmequellen zu ergängen. Sie boten den Handwerkern Erleichterungen in Bezug auf die Erwerbung des Bürgerrechts u. a. m., was besonders den hörigen Handwerker, die als unfreie Leute an den Fronhöfen galten, sehr zustatten kam und diese natürlich veranlaßte, den Lehnherren den Rücken zu kehren. Sie verließen die Orte der Unterdrückung und kamen in die Städte, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Andere kauften sich gegen mitterer hohe Summen von ihrem Fronherren los, um dem Beispiel zu folgen; Proteste der Fürsten und Gutsherrn gegen das Vorgehen der Städte hatten kaum Erfolg und der ehemalige Hörige, der der Unbill gütlich entronnen und in die Gemeinschaft der Städte aufgenommen war, genoss auch den vollen Schutz der Lehnherren und wurde nicht wieder herausgegeben.

**Das Zunftwesen.**

Das Zusammenwirken der Handwerker eines Berufes in einer Stadt löste naturgemäß einen außerordentlich nutzbringenden Einfluß auf die Entwicklung des Handwerks aus. Das Handwerk war noch „frei“, es konnte jeder in ihm wirken, und wemgleich der Unterschied zwischen Meister und Gesellen schon im 11. und 12. Jahrhundert

Aber die Zeit wandelte auch hier nützlich die Verhältnisse. Der größere Andrang zu einzelnen Berufen führte zunächst bei den Kunstgewerblichen Handwerkern zu einem Zusammensturz der Meister, die sich in sogenannten Bränden vereinigten. Andere Handwerker folgten ihnen. Sie traten an die Behörden der Städte heran und beantragten, daß das Handwerk begrenzt und nur der als Handwerksmeister gelten solle, der „geschworen“ habe. Damit entfielen die „geschworenen“ Handwerker, die die Ausübung der „freien“ Kunst verhindern sollte. Die Meister begründeten ihre Vorgehen damit, daß einer Lebensführung des Berufes im Interesse der geschworenen Meister wie des Handwerks überhaupt vorgebeugt werden müsse. Die Ausübung der „freien“ Kunst begünstigte diese Lebensführung und trage besonders dazu bei, daß Stümper und Pflücker das „redliche“ Handwerk kreditierten.

Die Gründung der Zunft und Schaffung der geschworenen Handwerker wurde aber nicht in allen Städten gebildet. Vielfach wandte sich die herrschende Klasse, die Patrizier, gegen das reaktionäre Vorgehen, das dem Vorgehen der Zünfte gewissermaßen innerlich und sich ihr Auskommen nicht zu. In Nürnberg, im 13. Jahrhundert wohl der bedeutendste Handwerksplatz in Deutschland, konnte z. B. infolge der strengen und energischen Haltung der Stadtbehörden das Zunftwesen nicht aufkommen. Alle Anträge der einzelnen Handwerker auf Schaffung einer Zunft wurden abschlägig beschieden und erst als Zunft gegründet, vor dem die Meister wie auch die Gesellen ihre Wünsche angaburichten hatten. Selbst nach z. Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts lehten die Nürnberger Behörden den meisten Handwerken, die aus der „freien“ Kunst zum geschworenen Handwerk strebten — mit dem die Gründung einer Zunft in anderen Städten verbunden war — die diesbezüglichen Anträge ab. So den Klengenschmieden, Kompaßmachern, Gläsern und Malern, Holzdrehkisten, Zinngehern, Geschmeidemachern. Die wichtigsten Handwerke erreichten den Charakter des geschworenen Handwerks sehr spät: die Waffenschmiede 1503, Stichtmehnen und Zimmerleute 1610; die Schreiner und Kupferschmiede erst gegen Mitte und Ende des 16. Jahrhunderts. Die Weber brachten es in Nürnberg überhaupt nicht zum geschworenen Handwerk.

In den meisten anderen Städten lehten die Meister ihr Wünsche eher durch und es war erklärlich, daß die geschlossenen Organisationen der Zünfte auch nicht ohne Einfluß auf die Städte üben. Ihrer Bildung und Wohlhabenheit entsprechend verlangten die Meister die Beteiligung an Stadtrat und wo ihnen diese nicht gewährt wurde, kam es zu schweren Kämpfen mit den Patrizier Magnaten, Straßburg, Augsburg reden davon eine herbe Sprache; in ihnen hatten die Meister sogar vorübergehend das Stadtrat inne. Die Zünfte übten die ihnen zu Gebote stehende Macht innerhalb ihres Handwerks sehr bald aus. Zunächst versuchten sie, jeden Stümper aus dem Berufe auszureinigen. Jeder, der auch die „freie“ Kunst nur vor den Toren der Stadt ausübte, wurde dem Rat der Stadt angezeigt und entging nicht seiner Strafe, die zumeist in der Verweisung der Stadt und eines weiteren Aufenthaltes bestand. Die Zunftverfassung wurde ausgebildet und eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen, die sich auch auf die Handwerkszünfte ausdehnte. In der späteren Zeit schlossen dann die Zünfte der „geschworenen“ Handwerke — den Gegenseite bildeten die „gesperren“ Handwerke, die nur in der Stadt ausgeübt werden durften — auch Städtebündnisse, um in den Kämpfen mit den Handwerkszünften erfolgreicher zu sein. Aber auch sonst waren das Wesen und die Handlungen der Zünfte durchaus reaktionär. Sie achteten scharf darauf, daß alle Meister die gleichen Betriebsmittel anwandten und nicht vielfach ein Einzelner durch die Anwendung einer gemachten Erfindung den anderen in der Benutzung dieses Produktionsmittels in seinem Betriebe vorauskommen konnte. So beklagte sich z. B. 1572 die Fingerschützen-Zunft in Nürnberg gegen den Fingerschutzmacher Jörg Endler, weil er ein von ihm erfundenes Drehrad, das die Arbeit an der bisher üblichen Drehlatte wesentlich vereinfachte, zum Nutzen seiner Arbeit und seines Betriebes gebrauchte. Ähnliche Fälle lassen sich in größerer Zahl anführen, wie denn auch die Nachahmung der Handwerkszünfte schwer geahndet und gegen die Vernachlässigung der Handwerker untereinander besondere Bestimmungen erlassen wurden. Kein Handwerker sollte dem anderen in sein Handwerk „pflücken“. Rangtreitigkeiten kamen oftmals vor und gaben bei verarmten Gewerben, wie Schreibern und Zimmerleuten, Meister- und Klengenschmieden, Buchbrudern und Buchbindern, Anstoß zu langwierigen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten.

Dieses kleinliche, rückständige Gebrähen der Zünfte findet natürlich eine gewisse Entschuldigun in den Entwicklungsstadien, in denen sich um diese Zeit das Handwerk befand. Es wurde als eine Kunst betrachtet, die nur von einigen wenigen getrieben werden dürfe und von der im Interesse der „Ränter“, die große Masse auszuschließen sei. Indirekt trugen diese Maßnahmen schon Keime des Verfalls in sich, wie sie denn nicht wenig — noch weiter ausgebeht — zum späteren Verfall des Handwerks beigetragen haben. Aber die Zünfte wurden in diesen Bestrebungen auch oft von den Behörden der Städte unterstützt. So dürfte der Meister sein Handwerk nur in der Stadt ausüben, in der er das Bürgerrecht befaß. Andere Städte, wie Nürnberg und Breslau, bestimmten sogar — indem sie weit über das eigene hinausgingen — daß gewisse Handwerke, die nur in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Es wurden im Gegenfall zu den „geschworenen“ Handwerken die „gesperren“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlen- und Brillenmacher, Federn- und Leinwandmacher, Fingerschützer, Geschmeidemacher, Pfeifenmacher und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperren“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die Lehteren durften von Nürnberg aus höchstens in Breslau, mit dem ein Gegenseitigkeitsverhältnis bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau innezuhalten, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperren“ Handwerke verlagte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Aber der Verfall kam nachher desto rascher. In die Vaterstadt gebunden, ohne neue Anregungen und Ideen, mußten Meister, Gesellen und Lehrlinge geistig degenerieren und mit ihm das Handwerk selbst, so daß es nur noch ein Scheinleben lebte.

Das Streben der Zünfte nach Isolierung und Begrenzung machte aber nicht auf technischem Gebiete Halt. Rücksichtslos und in gewissen Dingen honoriert war man gegenüber dem Nachwuchs, den Gesellen und Lehrlingen. Und hierzu ließen die Behörden ebenfalls ihre hilfreiche Hand. Was nicht „Ebenbürtige“ wurde vom Handwerk ausgeschlossen. Man setzte in einer Reihe von Städten durch, daß Frauen, die bis dahin ein Handwerk ausgeübt hatten und „geschworene“ Meisterinnen waren — z. B. Weberinnen — der Titel aberkannt und Frauen in diesen Berufen nicht mehr zugelassen wurden. Demgegenüber durften aber Meisterwitwen das Handwerk fortzuführen und der Meister seine Frau wie seine Töchter selbst im Schmiedehandwerk, in der Werkstatt mit den schwersten Arbeiten beschäftigt. Die Erwerbun des Bürger- und Meisterrechts war für den Gesellen, der seine Wander- und „Ehjahr“ vollbracht hatte, in den meisten Handwerken mit großen Ankosten und einer langen Wartezeit verbunden. Und die Erlangung des Meisterrechts wurde mit der Zeit immer mehr erschwert und später fast gänzlich unmöglich gemacht. Geiratete jedoch ein Geselle eine Meisterin, oder die Tochter eines Meisters, so galten für ihn besondere Vergünstigungen. Ihm wurde in einer bedeutend schnelleren Zeit das Bürgerrecht verliehen.

<sup>1</sup> Siehe Ernst Nummenhoff, Die Handwerker in der deutschen Vergangenheit, Seite 28.  
<sup>2</sup> In einem anderen Zusammenhange kommen wir ausführlich darauf zurück. V. R.  
<sup>3</sup> Siehe E. Nummenhoff, Seite 110.  
<sup>4</sup> Siehe E. Nummenhoff, Seite 84.

und er konnte auch ohne weitere Umstände das Meisterrecht erwerben

Besonders ungerecht gegenüber den Gesellen und Lehrlingen muten aber die Vorrechte an, die den Meisterröhnen in den Zunft-Handwerken zugebilligt wurden. Während in den meisten Handwerken die Zahl der von den einzelnen Meistern zu haltenden Gesellen und Lehrlingen durch Zunft und Behörden genau festgelegt war, um einer Ueberfüllung des Handwerks vorzubeugen, sehen wir den Angehörigen der Meister gegenüber garteste Rücksichtlosun. In Nürnberg steht man schon im 14. Jahrhundert einen stillen Stand in der Aufnahme der Lehrlinge eintraten; bei den Zeichnern auf zehn Jahre, den „Fleischleuten“ auf 5 Jahre, den Messerern sogar auf 20 Jahre. Und auch später wurden dahingehende Erwägungen für andere Berufe noch vorgenommen; die Knobsmacherzunft setzte gar noch im Jahre 1760 einen stillen Stand von 25 Jahren in der Aufnahme von Lehrlingen durch. Meisterröhnen waren aber von diesen einengenden Bestimmungen ausgenommen. Für sie wurde sogar in Nürnberg im Jahre 1840 bestimmt, daß „eines jeglichen Meisters Sohn und Tochter das Recht haben solle im Handwerk, das Vater und Mutter habe“. In einer Reihe von Handwerken wurden darum auch nur Bürgeröhne — und das waren meistens nur Meister — als Lehrröhne angenommen. Der Meisterröhne brauchte nach Vereinbarung der Lehrtätigkeit auch nicht wie jeder andere Geselle der Wundberpflicht zu genügen. Er blieb meistens in der Stadt und arbeitete in der Meisterwerkstatt weiter mit der Aussicht, bald selbst Meister zu werden. In manchen Handwerken nahm er nicht einmal, da er sich etwas besseres dünkte, während der Gesellenzeit an den „Gesellen“ der Gesellen teil. Nur in den Städten, wo sich die Gesellen dieses Rechts von Behörden und Fürsten erkämpfen konnten, gehörten auch die Meisterröhne den Gesellenvereinigun an.

**Der Lehrling.**

Ein nahezu gegenseitiges Entgegenkommen fand der Lehrling, wenn er sich zur Aufnahme in ein Handwerk bei dem Zunftmeister meldete. Die Zünfte hatten meistens schon im 12. und 13. Jahrhundert durchgesehen, daß nur männliche Personen ein Handwerk erlernen konnten. Der Lehrling selbst mußte eine Reihe Bedingungen erfüllen. Er mußte u. a. deutschen Ursprungs sein und beweisen können, daß er „in einem ehelichen Bett gezeugt sei“. Die letztere Bestimmung wurde ihm von dem Rat der Meister, nachdem er seine Geburtsurkunde beigebracht, eidesstattlich abgenommen (!) und er erst dann, wenn er dem Meister die Pflichttreue versprochen, als Lehrling angenommen. Der Meister hatte ein völliges Recht über den Lehrling. Dieser erhielt Kost und Logis im Hause des Lehrherrn und unterstand auch dessen Zuchtigung. Die letzte wurde meist in sehr ausgiebigem Maße geübt und nicht zuletzt auch von den Gesellen, die damit einen Teil dessen zu vergelten gedachten, was ihnen früher selbst angetan worden. Ein unehelich Geborener konnte ebensowenig wie ein Verbrecher in die Zunft aufgenommen werden. Selbst die Gesellen waren in dieser Hinsicht äußerst kleinlich und rückständig, wie aus einem Fall hervorgeht, der sich 1335 in Strassburg abspielte. Hier hatte ein Vater seinen Sohn bei einem Kannegießer in die Lehre gegeben und der Lehrling hatte zu aller Zufriedenheit seine Lehrzeit beendet. Als er aber auswandern wollte, meißerten sich die Kannegießer-Gesellen, ihn auszufuchen, selbst auf die Gefahr hin, ausziehen zu müssen, weil sein Vater (!) nicht ehelich geboren war und der Sohn darum nicht als „redlich“ gelten konnte. Außer der ehelichen Geburt war aber auch die freie Geburt Voraussetzung für die Aufnahme des Lehrlings in ein Handwerk. Die „unehlichen“ Handwerker, wie z. B. die Schäfer, Zöllner, Stadtschlichter, Gerichtsröhne, Nachtwächter, Schlichter und Schinder, galten nicht als frei und Söhne von solchen Eltern wurden in ein Handwerk als Lehrlinge nicht zugelassen.

So war die Lehrzeit im Mittelalter kein Vergnügen für den jungen Menschen. Außer einer Probezeit, die in jedem Falle zu bestehen war, mußte er oftmals auch noch ein Lehrgeld zahlen. Die Lehrzeit selbst war in den einzelnen Handwerken unterschiedlich. Sie dauerte meistens vier bis fünf Jahre, aber in einigen Handwerken konnte sich der Lehrling gegen eine gewisse Summe Geldes vom dem letzten Lehrjahre loskaufen. Bei den Kürschnern in Nürnberg wurde z. B. bei einer Lehrzeit von fünf Jahren kein Lehrgeld gezahlt, aber der Lehrling konnte gegen Zahlung von je 20 Gulden vom vierten und fünften Lehrjahre losgekauft werden. Bei den Barbieren galt demgegenüber eine Lehrzeit von vier Jahren; es mußte aber außerdem ein Lehrgeld von sechzig Gulden erlegt werden. Die wenigsten Lehrlinge haben aber wohl nur von dem Loskaufrecht Gebrauch gemacht und darum die vorgeschriebenen Lehrjahre lernen müssen. Leicht war das nicht, wie schon oben angeführt wurde. Sieht man von den Zuchtigungen ab, die dem Lehrling vom Meister und Gesellen zuteil wurden, so war auch sonst die Befandlung im Meisterhause sehr tragwürdig und schlecht. Die Kost war schmal und dürftig, das Lager hart, und oftmals wurde der Lehrling auch zu Haus- und Nebenarbeiten verwandt, so daß er vom Handwerk wenig oder gar nichts erlernte. Kein Wunder darum, daß der Lehrling oftmals die Lehre verließ und fortließ. Wurde dann in der vor sich gehenden Untersuchung festgestellt, daß die Schuld auf Seiten des Lehrlings lag, verfiel das vorher vor ihm gezahlte Bürgergeld dem Meister. Trug aber der Meister die Schuld an dem Verlassen der Lehre durch den Lehrling, so mußte dieser das Bürgergeld erlegen, das dann der Zunftkasse anheimfiel. Aber diese Bestimmungen waren in den Städten verschieden. Von Nürnberg heißt es schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts daß dort der Lehrling — wenn er der schuldige Teil war — des Handwerks verlustig erklärt und nicht mehr zugelassen wurde, einerlei ob er bereits längere oder kürzere Zeit in der Lehre war.

(Fortsetzung folgt.)

**Mitteilungen aus dem Beruf.**

**Organisation und Lebensdauer.** Nach einer Mitteilung im Organ des amerikanischen Zigarrenarbeiterverbandes betrug die mittlere Lebensdauer der im Jahre 1888 verstorbenen Verbandsmitglieder 31 Jahre und 4 Monate. Nach 1886, dem Jahre der Einführung des Achtstundentages, hat der Verband außerdem bedeutende Erfolge erzielt in Bezug auf die Erhöhung der Löhne und Verbesserung der übrigen Arbeitsverhältnisse. Die Folgen dieser Gewerkschaftsarbeit haben sich denn auch für die Zigarrenarbeiter gezeigt. Die mittlere Lebensdauer der im Jahre 1900 gestorbenen Mitglieder war bereits 43½ Jahre; im Jahre 1911 betrug die mittlere Lebensdauer der Verstorbenen schon 50 Jahre und 1 Monat. Zu gleicher Zeit sank aber auch die Zahl der an Tuberkulose gestorbenen Zigarrenarbeiter von 51 Prozent im Jahre 1888 auf 20,1 Prozent im Jahre 1911. Diese Feststellung beweist mit größter Deutlichkeit, daß die Organisation nicht nur die Lebenslage zu verbessern, sondern auch das Leben länger zu erhalten in der Lage ist.

**Neue Aktiengesellschaft.** Die Zigarrenfabrik von Rudolph Winter in Ostrzingen ist dem Vernehmen nach in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Aktienkapital soll 500 000 M. betragen.

**Erbteilung in Russland.** Aus St. Petersburg wird mitgeteilt, daß ein Konsortium, bestehend aus der russisch-asiatischen Bank, der sibirischen Handelsbank und der russischen Bank für Handel und Industrie, sowie der Pariser

\* Siehe E. Nummenhoff, Seite 56.  
\* Siehe Nummenhoff, Seite 59.  
\* Siehe Nummenhoff, Seite 53.



**Baufrma O. A. Rosenberg & Co.**, die Bildung der **Russian General Tobacco Corporation** mit einem Kapital von 2 1/2 Millionen Pfund Sterling (etwa 50 Millionen Mark) durchgeführt hat. Sie wird die Firmen **Laferte, Bogdanoff, Chapchal, Schabnikow** und eine große Anzahl andere aufnehmen. Es wird auch die Bildung einer gemeinsamen Vertriebsorganisation im In- und Auslande für russische Zigaretten und russische Tabake geplant. Die Aktien der neuen Gesellschaft werden wahrscheinlich demnächst durch die Pariser Baufrma Rosenberg in London eingeführt werden.

**Wides Gequassel.** Die Deutsche Tabak-Zeitung quasselt in ihrer Nr. 39 in blödester Weise, indem sie die Sozialdemokratie als Raucherfeindin anspricht. Was das Rauchen mit der Politik und den Parteien zu tun hat, wird das Blatt ernsthaft zu erklären nicht in der Lage sein. Schmod will verdienen, und so findet er schließlich auch einen Platz für seine Überheblichkeit. Ursache zu dem Gequassel ist eine Aeußerung, die der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete **Adolf Hoffmann** auf dem Jenaer Parteitag tat, indem er das Rauchen in den Versammlungen, besonders mit Rücksicht auf die Frauen eingeschränkt bzw. beseitigt wissen wollte. Dazu heißt es nun in der genannten Zeitung: „Wenn aber auf den Parteitagen Neben gehalten werden, die geeignet sind, große Industrien zu schädigen, so muß rechtzeitig dagegen Einspruch erhoben werden. Und außerdem weiß man nie, wie sich die Sache weiter entwickelt. Es gibt eine ganze Reihe von Fanatikern in der Partei, die so lange bohren, bis ein „Aktion“ zustande kommt.“ Und weiter: „Es ist charakteristisch, daß hier der Vertreter einer Partei, die für die persönliche, wirtschaftliche und politische Freiheit des einzelnen Individuums kämpft, in dieser Weise Ansichten vertritt, die die Tabakindustrie zu schädigen geeignet sind. Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig 1909 hat beschlossen, das Genossenschafts- und Konsumvereinswesen zu fördern. Der Mittelpunkt der Konsumvereine ist die Großverkaufsgenossenschaft in Hamburg, die Tabak-, Zigarren- und Rauchtobakfabriken selbst unterhält. Wie will die Sozialdemokratie das Konsumvereinswesen fördern, wenn sie den Konsum der von der Konsumvereinsorganisation produzierten und in den Handel gebrachten Produkte zurückdrängt? Wann soll denn der Arbeiter überhaupt rauchen? Auf dem Wege zur Arbeit, der in Berlin in der Regel auf der Stadt- oder Vorortbahn oder der elektrischen Straßenbahn zurückgelegt wird, ist das Rauchen nur schwer möglich. . . . Bei der Arbeit ist größtenteils das Rauchen auch nicht möglich. Geht der Arbeiter dann in den Zahlabend, dann soll er auch hier nicht rauchen dürfen, weil die Rücksicht auf die politisierenden Parteibeiden das nicht gestattet. Die Frauen wollen gleiche Rechte mit den Männern, aber hier sogar noch ein Extravorecht. Das ist bei der Sozialdemokratie zielbewußt und macht bei dem radikalen Flügel der Partei einen guten Eindruck.“ Zum Schluß wird dann noch gesagt: „Viel vernünftiger wäre es schon, man ließe die Arbeiter rauchen, wie und wann sie wollten, und bekämpfte die viel schädlichere Spiel- und Wetkleidenschaft, der gerade in Arbeiterkreisen so vielfach geübt wird.“

Zunächst ist **Adolf Hoffmann** nicht die sozialdemokratische Partei, und Aeußerungen und Wünsche einzelner sind noch keine Parteitagsbeschlüsse, so daß von einer Raucherfeindlichkeit der Sozialdemokratie nicht wohl geredet werden kann. Die Deutsche Tabak-Zeitung weiß aber wohl nicht, daß die persönliche Freiheit bei der Sozialdemokratie nicht zu einer Bekämpfung anderer führen darf. Auch vergißt das Blatt, daß in der sogenannten besseren Gesellschaft selbstverständlich ist, was man hier tadeln will; vielleicht erinnert sich die Redaktion, daß es dort bei Zusammenkünften Rauchzimmer und Rauchsalons gibt. Um den Absatz der Konsumvereine braucht die Deutsche Tabak-Zeitung nicht besorgt zu sein, zumal sie ohnehin kein Freund derselben ist. Aber, wenn sie meint, daß der Arbeiter keine Gelegenheit mehr zum Rauchen hat, wenn der Wunsch Hoffmanns befolgt würde, so ist das Geständnis bezeichnend für die Lage der Arbeiter. Die Deutsche Tabak-Zeitung würde sich dann aber ein großes Verdienst um die Tabakindustrie erwerben, wenn sie, wie die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei, für höhere Löhne, für Herabsetzung der Arbeitszeit und eine gesunde Wirtschaftspolitik eintreten würde; denn dann hätten die Arbeiter Geld und Zeit, ihr Rauchbedürfnis vollauf zu befriedigen

und die Tabakindustrie würde glänzend florieren. Aber nichts zu machen, was? Lieber 'n bißchen quasseln. Ueber die „politisierenden Parteibeiden“ und der Spiel- und Wetkleidenschaft, die ausgerechnet gerade bei den Arbeitern zu Hause sein soll, ein Wort zu verlieren, lohnt sich natürlich nicht.

**Die deutsche Tabakarbeiter-Zeitung ein „Judenblatt“.** Die Herforder Bezirksleitung des „christlichen“ Tabakarbeiter-Verbandes scheint dem Inhalt ihrer Verbandszeitung besondere agitatorische Kraft beizumessen. Sie verwendet einzelne Exemplare ihrer Zeitung an Kollegen im Bezirk. Einer dieser Kollegen scheint nun die Bezirksleitung des freien Verbandes für den Uebelkäter zu halten. Das Blatt wurde mit einem Schreiben an die Gauleitung unseres Verbandes gesandt. Die Gauleitung wurde ganz gelblich abgefärbt. Das Blatt wäre der reine Volksbetrug; vorne schriebe man „christlich“ darauf und wende sich an christliche und nationale Arbeiter, hinten sei es aber das vollkommenste Judenblatt. Hinten hätte sich das Blatt an Hirsch, Durlacher, Leon Weil, Cohn und Frank verkauft. Er wäre ein richtiger Christ; das Blatt solle sich schämen, mit Judengeld und einem Judengesicht in die Wohnung christlicher Arbeiter zu kommen. Daß dieser Brief auf unserm Herforder Bureau Heiterkeit erregt hat, läßt sich denken.

### Bewegungen im Beruf.

**Altona.** Bei der Firma **Konrad Wittorf** fand eine Bewegung statt. Durch Verhandlungen mit dem Gauleiter wurde der Lohn für zwei alte Sorten um 50 % und für eine Sorte um 1 M pro Mille erhöht. Für zwei neue Sorten außerdem annehmbare Löhne eingesezt.

**Prasniß i. Schles.** Bei der Firma **Hugo Rodewald** war die Kollegenschaft in eine Lohnbewegung eingetreten. Der Lohn für Roller wurde von 25 bis 75 %, der Lohn für Wickelmacher von 10 bis 50 % pro Mille erhöht. Der Mindestlohn für Roller beträgt danach 5,25 Mark bei Lieferung fertigen Deckblattes, für Wickelmacher 2,70 M pro Mille. Der Wochenlohn für eine sonstige Arbeiterin, der im Juli um 1 M erhöht wurde, wurde bei dieser Bewegung abermals um 1 M erhöht. Außerdem zahlt die Firma für diese Arbeiterin den vollen Beitrag für Kranken- und Invalidenversicherung. Nach diesem Zugeständnis beträgt die Lohnerhöhung für diese Arbeiterin pro Woche 2,30 M. Zu dem Abschluß eines Lohn-tarifs konnte sich die Firma nicht verstehen.

**Hamburg.** Bei der Firma **Zigarettenfabrik Kassa-ta, Joh. Otto Krah**, die mit uns ein Tarifverhältnis unterhielt, wurde der Tarif gekündigt, um auch die Löhne für Packerinnen und sonstige Arbeiterinnen tariflich zu regeln. Die Forderungen wurden eingereicht, aber die Firma lehnt es ab, darauf einzugehen. Infolge dieser Ablehnung konnte der Tarif nicht wieder erneuert werden, der inzwischen abgelauten war. Die Firma ist deswegen aus der Liste tarifreuer Firmen zu streichen.

**Werthe in Westf.** Der Abwehrstreik bei der Firma **F. J. F. M. e. h. e. r** ist als beendet zu betrachten. Eingeleitete Verhandlungen führten zu keinem Resultat, die Arbeiter konnten anderweitig in Arbeit gebracht werden. Die Sperre über diesen Betrieb bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

**Stadoldendorf und Umg.** Der bei der Firma **W. Stuhlmann, Joh. R. Krause**, ausgebrochene Angriffsstreik in **Merxhausen** dauert fort. Vor Zutug wird dringend gewarnt.

**Wittenberge (Prov. Brandenburg).** Die Firma **L. H. Krüger und W. R. K. u. s. t. i. e. n** sperren ihre Arbeiter aus, weil diese Lohnforderungen stellten. Vor Zutug ist dringend zu warnen.

### Berichte.

**Spottau.** Am 21. September fand hier eine Mitglieder-versammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Kartellbericht; 2. Bericht von der Gaukonferenz; 3. Wahl eines Kartelldelegierten; 4. Wahl eines Untertassierers; 5. Verschiedenes. In Anbetracht dieser reichhaltigen Tagesordnung hätte die Versammlung noch zahlreicher besucht sein können. Der Kartellbericht wurde von den Kollegen **Kalmuz** und **Hornig** in ausführlicher Weise erstattet. Zu Punkt 2 gab uns Kollege **Geindsohn** einen sachlich gehaltenen Bericht von der Gaukonferenz. In demselben er-

läuterte er eingehend die Besätze der Kollegen **Probst-Dorren** und **Clement-Breslau**. Die Diskussion darüber war sehr reg. Als Kartelldelegierter und Untertassierer wurde Kollege **Geindsohn** gewählt. Kollege **Geindsohn** brachte das Bezirkssekretariat in Erwähnung und wurde beschlossen, die Kosten dazu der Lokalkasse zu entnehmen. Im Beschiedenen wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen.

**Hamburg-Altona.** Session der Sortierer und Packerkeller. Versammlung am 29. September. Tagesordnung: Regulativberatung. Die in letzter Versammlung eingesetzte Kommission erstattet durch ihren Vorsitzenden **Sel-pien** Bericht über ihre Tätigkeit. Da die Vorlage der Sektionsleitung und der Antrag Rande auf gleicher Grundlage aufgestellt sind, außerdem der in letzter Versammlung angenommene Antrag **Ohrtmann**, den gleichen Beitrag wie die Vorlage vorsteht, ist die Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage gekommen, die im wesentlichen das bisher vorgeschlagene beibehält. Die neue Vorlage wird, soweit sie die Unterstützungsbedingungen betrifft, ohne Debatte angenommen. Zu dem zweiten Teil der Vorlage, der die Änderungen über die Bestimmungen des Arbeitsnachweises enthält, liegt ein Antrag **Wittorf** auf Uebergang zur Tagesordnung vor. Die Versammlung lehnt ihn jedoch ab. Zur Begründung dieses Teiles der Vorlage führt **Sel-pien** aus: Den Vorschlag der Sektionsleitung betreffend die Änderungen im Arbeitsnachweisreglement, hat sich die Kommission mit 8 gegen 2 Stimmen zu eigen gemacht. Kollege zeigt, daß durch die Neueinführung niemals Regellostigkeit eintreten könne. Die Arbeitsstellen werden nach wie vor in eine Liste eingetragen. Abam erhalten sie vom Arbeitsnachweisleiter eine Liste, versehen mit den Namen derjenigen Fabrikanten, bei welchen gestattet ist, um Arbeit nachzusuchen. Hat ein Kollege Arbeit erhalten, so muß er sich vor Beginn der Arbeit vom Arbeitsnachweisleiter eine Erlaubnisurkunde ausstellen lassen. Diese Karte übergibt er dem Delegierten, welcher wiederum die Verpflichtung hat, die Karte dem Bureau einzusenden. Durch dieses System ist allen Ansprüchen vollständig Genüge getan. Der Verband behält seine Kontrolle in Hinsicht der finanziellen Seite und ist zu gleicher Zeit orientiert, wo der Kollege eingestellt wird. Andererseits wissen die Kollegen auf den Fabriken sofort, daß ein organisierter Kollege eingestellt ist. Den eigenen starren Arbeitsnachweis müssen wir aufgeben. Mein Ideal gedacht sehen wir auf dem Standpunkt: der Arbeiter muß außer über die Höhe des Lohnes auch bestimmen dürfen, wohin er seine Arbeitskraft verlaufen will. Nebener zeichnet die wirtschaftlichen Verhältnisse der vergangenen Zeiten. Seit der weiteren Abwanderung und dem Zurückgehen der Tabakindustrie nach der letzten Tabaksteuer sind überschüssige Arbeitskräfte am Orte vorhanden. Viele Kollegen haben sich in anderen Berufen Arbeit verschafft. Trotzdem aber werden wir mit einem großen Prozentsatz Arbeits-loser zu rechnen haben. Eine Anzahl guter, brauchbarer Kollegen wird immer ausgesauert werden. Im letzten Jahre mußten wir Kollegen wegen Umgehung des Arbeitsnachweises ausschließen. Für die Zukunft fürchten wir eine Mehrzahl dieser Fälle. Mit der Änderung schaffen wir nicht mehr Arbeitsgelegenheit. Wir schaffen aber Zufriedenheit bei den Arbeitsstellen und vermeiden die Ausschüsse. Auch auf die anständigen Elemente des 85er Vereins wird diese Veränderung Wirkung haben. **Huppertz**, als Korreferent, erhebt die vorgeschlagenen Änderungen abzulehnen. Der strafforganisierte Arbeitsnachweis ist das Rückgrat unserer Organisation schon von jeher gewesen. Nur durch den Arbeitsnachweis ist es uns möglich gewesen, Verschlechterungen zu verhindern. Stimmen wir den Änderungen zu, so wird Regellostigkeit die Folge sein. Etiquenwirtschaft, wie wir sie früher gehabt, wird wieder einzutreten. Nebener führt einige Fälle aus seiner Praxis an und zeigt daran, daß es notwendig für unsere Organisation ist, die bestehenden Bestimmungen beizubehalten. **W. e. h. e. r** bittet, den Veränderungen zuzustimmen. Etiquenwirtschaft ist nicht mehr zu befürchten. Wir haben keine Kleinindustrie mehr. Die Entwicklung zum Großbetrieb ist auch bei uns eingepossen; deshalb kann so etwas, wie es früher gewesen ist, nicht mehr eintreten. Dadurch, daß es unseren Kollegen verboten ist, auf den Fabriken anzufragen, werden, wie es die letzte Zeit so bemerken hat, die vakanten Stellen von Unorganisierten besetzt. **F. a. h. m.** versucht, die Befürchtungen, die in Bezug auf Disziplinlosigkeit geäußert worden sind, zu zerstreuen. Der Erlaubnischein hat größere Bedeutung, als ihm von Seiten der Gegner der Vorlage beigelegt zu werden scheint. Nachdem **Ohrtmann** sich für **Wittorf**, **Israël**, **W. e. h. e. r** und **K. a. m. d. e.** gegen die Vorlage geäußert, wird nach dem Schlußwort **Sel-piens** und **Huppertz** zur Abstimmung geschritten, die mit 36 gegen 32 Stimmen die Annahme der Vorlage ergibt. Das Abstimmungsergebnis veranlaßt die Sektionsleitung, den Antrag auf Urabstimmung zu stellen, der einstimmig angenommen wird.

**Emmendingen.** Am 30. September fand eine Betriebsber-sammlung der Firma **Bloch** statt, in der Gauleiter **Durbar** eine Reihe Beschwerden, die dem Kollegen **Kienzle** übermittelt waren, unparteiisch vortrug. **Scharf** wurden von **Kebner** solche Handlungen kritisiert, die in einer persönlichen Spitze enden. Kollege **Durbar** setzte in großen Zügen die Vorteile eines Arbeiteraus-schusses auseinander. Nach einer sachlich geführten Diskussion wurde ein Arbeiteraus-schuss gewählt, der die im Betriebe etwa vorkommenden Mißstände möglichst zu beseitigen bestrebt sein soll. Kollege **Kienzle** schlug dann nochmals vor, eine Lokalkasse zu gründen, zumal es schon nur noch an der Zustimmung der im Bloch'schen Betriebe beschäftigten Mitglieder fehlte. Nachdem Kollege **Durbar** alle Einzelheiten und die Notwendigkeit einer Lokalkasse besprochen hatte, wurde der Vorschlag einstimmig angenommen. Am Schluß der Versammlung durfte gesagt werden, daß es doch besser wird, wenn alle Mitglieder in dem Sinne weiter arbeiten, wie die Ansprache der Kollegen es erwarten läßt. Schließlich wurde noch aufgefordert, die Versammlungen künftig besser zu besuchen.

**LISTE**

**ÜBER GEBRAUCHTE**

**WICKEL-**

**FORMEN**

**205 T**

**L. COHN & CO.**

**BERLIN**

**24 BRUNNENSTR. 24**

**ERHALTEN SIE KOSTENLOS**

**DURCH**

**Offertiere div. hundert Zentner**

**gemischte fertige Zigarreneinlage**

pro Pfund 95 A, bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franco  
Zusendung. Hohefeine Mischung zu 5 A-Zigaretten. 3/4 Preisliste gratis  
und franco. Versand nur unter Nachnahme. [18]

**Bernhard R. Müller, Magdeburg, Firstenwallstr. 9.**

Bestes Kaffeebohnen-Geschäft der Provinz. — Begr. 1886.

**Rohtabakgeschäft Otto Brandes**

**BREMEN, Westerstrasse 96**

Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zi-  
garrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder  
Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Eimer 85 bis 100 Heringe in Milchsauce, bestat,  
haltbar, dazu noch 20 norw. Delfardineen, zu 3 1/4 M.  
franko. Eimer Kollmops, Bismarck, je 3 1/2 M. Dose Brat-  
heringe 2,95 M. fr.

**G. Rapp, Ottenfens-Hamburg E 159.**

**Besonders billige Offerte!**

**Java-Umblatt:** Ajoce Cc 1, leichter feiner  
Bezoeki . . . . . pro Pfd. M. 1.30

**Vorstenlanden-Decke:** Dljwo/C 2, schöner  
ergiebiger Kehrroller . . . . . pro Pfd. M. 1.50

**Java-Einlage:** Satren/B, feiner Qualitäts-  
tabak, Ersatz für feinsten St. Felix . . . . . pro Pfd. M. 1.—

**Sumatra-Sandblatt:** T T R Langkat/V 2,  
mausgrau, allerfeinste Farben . . . . . pro Pfd. M. 10.—

**Wägener & Co. • Bremen**



**Lehr.** Die Anwesenden erklärten sich denn auch mit dem, was der Hebelberger Verbandstag beschlossen hat, einverstanden, und wollen auch fernerhin treu und fest zur Fahne halten. Das frühere Mitglied Wilhelm Kunze aus Frankfurt stellte an die Versammlung den Antrag, wieder als Mitglied aufgenommen zu werden. Dagegen sprachen sich die meisten der anwesenden Kollegen wegen des früheren Verhaltens des Kollegen Kunze aus, so daß dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt wurde. Zum 2. Punkt: Die kommenden Krankenkassenwahlen, forderte Kollege Dlowiat die Anwesenden auf, hierfür fleißig Propaganda zu machen. Die hiesige Tabakarbeiter-Versammlung mußte alles aufbieten, um aus ihrer Mitte Kollegen in den Ausschuß zu wählen, die dann auch für sozialere Ausgestaltung der Kasse Sorge tragen würden. Im übrigen findet auch noch am 9. Oktober eine Kartellung statt, die sich mit der Aufgabe des Zusammenschlusses aller organisierten Kollegen befaßt wird. Zum 3. Punkt: Bericht eines, meldeten sich noch einige Kollegen zu Worte und brachten ihr Bedauern zum Ausdruck, daß es die große Mehrheit der hiesigen Tabakarbeiter trotz ihrer traurigen Lage immer noch nicht für nötig hält, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen.

**Karlsruhe.** Mitgliederversammlung vom 13. September. Der Vorsitzende gibt zunächst bekannt, daß 12 Ausnahmen gemacht worden sind. Hieran gibt der Vorsitzende zum 1. Punkt der Tagesordnung den Kartellbericht, hauptsächlich betonen, daß vom Gewerkschaftsamt eine Verhaftung auf den 8. November festgesetzt ist; Kollege Rothacker gibt beim 2. Punkt einen ausführlichen Bericht von der Gaufonferenz. Zum 3. Punkt, Hausagitation, berichtet Kollege Heising, daß 20 Mitglieder gewonnen wurden. Darunter waren 2 Uebertritte vom Christlichen Tabakarbeiter-Verband. Eine weitere Hausagitation wurde beschlossen. Beim 4. Punkt, innere Angelegenheiten, wurde die Beschäftigung der Gartenstadt beschlossen. Ferner wird uns vom Geschäftsführer der Gartenstadt ein Vortrag gehalten werden. Kollege Rothacker erinnert die Versammlung an die Gewerkschaftswahl. Kollege Sauer weist die Beschuldigung zurück, daß er gesagt haben soll, eine Widmacherei könne mit 14 Wochenlohn zufrieden sein. Kollege Heller wünscht einen Langausflug oder ein ähnliches Vergnügen. Die Ortsverwaltung wird die Sache im Auge behalten. Kollege Durckart empfiehlt die Volksversicherung. Ferner verliest er ein Schreiben von Neugersdorf betreffs des Verhaltens des Kollegen Hagemeyer. Rothacker erklärt, daß er die Arbeitsverhältnisse von Karlsruhe der dortigen Ortsverwaltung übermitteln hat, daß ihm aber über den Inhalt des Briefes bei der Anfrage über die hiesigen Verhältnisse nichts geschrieben wurde; ferner ist er der Ansicht, daß die Sache für uns erledigt ist, da der Kollege Hagemeyer von hier abgereist ist.

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einzahlung- und Versendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Wienand, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Mitteln, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

Der Verbandsvorstand setzt sich zusammen:

- G. Reichmann, Vorsitzender,
- W. Nieder-Welland, Kassierer,
- Johs. Krohn, 2. Kassierer,
- Ferd. Hufung, Sekretär,
- H. Tiedermann, Sekretär,
- Otto Wenzel, Sekretär,
- H. Blome, Beisitzer,
- Rud. Sieckmann, Beisitzer,
- W. Wienand, Beisitzer.

Der Ausschuß setzt sich zusammen: Emil Gillen, Vorsitzender, A. Linzen, Carl Weggerow, A. Krüger, Chr. Kunkel, L. Schön und J. Wittrock.

Es wird gebeten, den Aufenthalt anzugeben von dem Zigarrenarbeiter Emil Groß aus Kreuzburg a. Werra. Letzter Aufenthalt war Essen a. Ruhr, wo G. als Fabrikarbeiter in Arbeit stand. (S. 1287 und 2211, 9. J. 13.)

Von dem Zigarrenmacher Otto Lichtberg aus Neudamm, geb. 10. 2. 89, eingetr. am 26. 9. 07. Buch S. II 56 148, Kl. 6. (S. W.)

Von dem Zigarrenmacher Gustav Händchen aus Nieder-Neu- kirch, geb. 6. 7. 88, eingetreten am 18. 6. 13. S. II 47 523. (S. 2086, 2261. J. 13.)

Ohne Abmeldung abgereist: von Freiberg i. S., der Zigarrenmacher Karl Robert Hanft aus Chemnitz, geb. 15. 1. 60, eingetr. am 21. 2. 1911. (S. 2322. 11. J. 13.)

Von Hohentauern, der Zigarrenmacher Georg August Schühmann, Buch S. II 39 868. (S. 2339, 2. J. 13.)

Zu konstatieren und einzusenden sind die Wanderkarten lautend auf: die Zigarrenmacher J. Vos aus Kampen, geb. 2. 12. 89, eingetr. am 26. 7. 1913, G. Wint aus Kampen, geb. 30. 7. 1883, eingetr. am 14. 12. 1912, und W. J. Stenbergen aus Kampen, geb. 9. 11. 1882, eingetr. am 10. 6. 1911. Diefen drei Kollegen wurden in Emmerich irrthümlich Wanderkarten ausgestellt, bevor der Uebertritt aus der holländischen Organisation vollzogen wurde. Unterstützungen dürfen an diese Kollegen nicht ausgezahlt werden.

### Ortsverwaltungen!

Die Vorschläge von Personen für die örtliche Verwaltung werden nach § 15 des neuen Statuts W. 2 nicht mehr im Tabakarbeiter veröffentlicht. Veröffentlicht werden nur noch die Adressen des 1. und 2. Bevollmächtigten. Es ist aber notwendig, daß bei Neu- und Nachwahlen die Namen der in die Verwaltung gewählten dem Vorstande gemeldet werden. Es wird gebeten, diesbezügliche Mittheilungen getrennt von anderen Mittheilungen auf ein besonderes Stück Papier zu halten.

### Zum Militär eingezogene Mitglieder!

Die Mitgliedsbücher der zum Militär eingezogenen Mitglieder sind dem Vorstande zuzusenden, wo sie nach Ablauf der Militärdienstpflicht zurückverlangt werden können. Es empfiehlt sich dabei, bei der Abmeldung dem Vermerk „Zum Militär“ zu machen.

### Protokolle des 16. Verbandstages in Heidelberg.

Wir bitten die Bevollmächtigten, die für ihre Zahlstelle benötigte Anzahl Protokolle zu bestellen, damit die Auflage festgestellt werden kann. Die Bestellungen sind bis zum 15. Oktober einzureichen. Der Preis der Protokolle beträgt pro Stück 10 Pf. für Mitglieder.

### Zur Beachtung!

Die Bevollmächtigten werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß an wandernde Mitglieder auf Wanderkarten, die vor dem 1. Oktober er. ausgehelt sind, keine Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt werden darf. Diese Wanderkarten müssen eingezogen und an den Vorstand gefandt werden. Bei Einziehung der eingezogenen Wanderkarte ist zugleich anzugeben, nach welcher Zahlstelle die Ersatzkarte gefandt werden soll. Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben des Vorstandes vom 27. September cr.

### Zur Beachtung für die Bevollmächtigten betreffend Geldsendungen.

Es sei hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß alle Gelder, welche für die Hauptkasse bestimmt sind, nur per Zahlkarte an unser Postfachkonto Nr. 5349 in Hamburg zu adressieren sind.

Da aber auch heute noch in einzelnen Fällen Gelder per Anweisung mit der Adresse Deutscher Tabakarbeiter-Verband an uns gefandt werden, so machen wir darauf aufmerksam, daß laut Verfügung der Postdirektion Gelder, welche nicht mit der Adresse an W. Nieder-Welland in Bremen, Faulenstraße 58/60, oder für den Tabakarbeiter bestimmte Gelder, welche nicht mit der Adresse an J. Krohn in Bremen, Faulenstraße 58/60, versehen sind, in Zukunft nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Um unnütze Portoausgaben zu vermeiden, bitte obiges genau beachten zu wollen. Gleichzeitig eruchen wir um Mittheilung, wenn die letzte Zahlkarte benutzt wird, dies auf dem Abschnitt vermerken zu wollen, damit wir in der Lage sind, Zahlkarten senden zu können.

Bremen. Der Vorstand.

### Adressenänderung der Gauleiter:

Gau Breslau: Gauleiter Max Clement wohnt ab 1. Oktober Breslau VI, Hildebrandstr. 23 II.

Gau Nordhausen: Gauleiter Herm. Schmidt wohnt ab 1. Oktober in Nordhausen, Molkestr. 12 I.

Gau Heidelberg: Gauleiter Chr. Stod wohnt ab 1. Oktober Heidelberg, Kaiserstr. 57, Hh.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1913 wurden eingefandt in der Zeit vom 1. bis 7. Oktober:

Gau Hamburg: Elmshorn, Bremen, Neumünster, Verden, Ikehoe, Wölsingburg, Varel.

Gau Braunschweig: Munchhof, Burg, Drantenbaum, Bronnschweig, Genthin, Elfen, Herrhausen.

Gau Nordhausen: Berleshausen, Wittenhausen, Eschwege, Treffurt, Cassel, Nordhausen, Wühlhausen, Rotenburg a. Fulda, Schnellmannshausen, Korbach.

Gau Herford: Lengo, Hohlen, Detmold, Minden i. Westf.

Gau Köln: Luxemburg, Neuwied.

Gau Frankfurt a. M.: H. M. M. M., Seligenstadt, Wiederobendach, M. M. M. M., Froschhausen, Hainstadt, Würzburg.

Gau Heidelberg: Ebenlober, König, Leimen, Wörsch, Reilingen, Hohenheim, Balldorf, Ruckloch, Sandhausen, Gohrdamm, Destrangen, Speyer.

Gau Karlsruhe: Bruch l. Erlangen, Nidelsbach, Madersberg.

Gau Erfurt: Sömmerberg, Ronneburg.

Gau Dresden: Lunzenau, Großhartmannsdorf, Freiberg, Penig, Roschwitz, Döbeln, Mühlberg a. Elbe, Eisenburg, Chemnitz, Frohburg, Hartha, Witzkau.

Gau Breslau: Peterswaldau, Jauer, Striegau, Neusalz.

Gau Berlin: Schwedt a. D., Trebbin, Potsdam.

### Adressenänderung der Ortsverwaltungen.

Berlin (18): Alle Zuschriften sind an Wilh. Udehnauer, Verlin, Dragonerstr. 6 a II, zu senden.

Bielefeld (4): 1. Bev. Dietrich von Sticht, Bleichstr. 70

Großhartmannsdorf (11): 2. Bev. Walter Bemann.

Neudamm (13): 1. Bev. Ernst Trippenjae, Forststr. 5 III.

Tilfit (13): 2. Bev. Fr. Veria Sünrind, Landwehrstr. 47, Hof.

Voigtburg (1): 1. Bev. Heinrich Högge.

### Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosen-Unterstützung. K.-U. = Kranken-Unterstützung.

Leipzig: A.-U. und K.-U. jeden Sonnabend von 8 bis 9 Uhr im Volkshaus (Solomade). Dasselbst werden auch während dieser Zeit alle anderen Verbandsangelegenheiten geregelt.

Cassel: beim 1. Bev. Alfred Kiel, Klosterstr. 4, in der Zeit von 12 bis 2 Uhr nachmittags.

Großschönau: An durchreisende Mitglieder wird nur Unterstützung ausgezahlt, wenn sie am Ort in Arbeit treten.

### Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Ostertag, Bureau: Elmshornstraße 10.

Für Bremen: Bremen: Heinrich Wobbenkamp, Faulenstr. 58/60 I, Zimmer 13.

Für den Gau Braunschweig: Braunschweig: Ernst Sparlake, Gabelsbergerstr. 4 p. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.

Für den Gau Herford: Herford: Wilhelm Schlüter, Bureau, Kurfürstenstraße 3.

Für den Gau Köln: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.

Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Gneisenaustr. 113 II.

Für den Gau Offenburg: Offenburg: Georg Durban, Mehlstr. 15 II.

Für den Gau Heidelberg: Heidelberg: Gauleiter Chr. Stod, Kaiserstr. 57, Hh.

Mannheim: Ferd. Dahms, H. 5, Nr. 22.

Für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: A. d. Heising, Werderstraße 95, prt.

Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Ubfelderstraße 28. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden: Dresden-A.: Joseph Domeyer, Rigenbergstr. 2 III, Zimmer 34

Für Sortierer: Walter Böhm, Dresden-Nischen, Förgauerstraße 56, prt. Sprechzeit: 12-1 Uhr mittags und 6-7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3-6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 30.

Für den Gau Berlin: Berlin: Wilh. Doerner, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6 a, vorn, II. Gg.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

### Arbeitsnachweis für Sortierer und Ristenbekleber

Leipzig: Ferd. Folle, Leipzig-R., Gabelsbergerstr. 30 II.  
Freiberg: Carl Feldmann, Frikentaststr. 6 II.  
Breslau: Otto Hemprich, Hofenstr. 53, Seltenhaus 1.  
Hodenheim: Dal. Schaffer, Parstr. 46.  
Erfurt: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt Carl Sankte, Neuhäuserstr. 56.  
Döbeln: Franz Fania, Schlaupftr. 18 I.  
Altenburg (S.-A.): Ernst Kirmse, Jungferngasse 68 II.  
Berlin: Otto Kramer, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 195.  
Waldheim: Rob. Gleisberg, Waldheim-R., Hauptstr. 94.  
Dessau: Oswald Heiblich, Dübenerstr. 2.  
Erfurt: Otto Meich, Meichstr. 18 pt.  
Apolda: Edm. Döring, Duffelbaderstr. 41.  
Frankenberg: William Behrend, Neukere Altenheimerstr. 17.  
Bauhen: Valentin Markow, Streckerstr. 12.  
Wittweida: Walter Raabe, Steinweg 70.  
Treffurt a. Werra und Schnellmannshausen: W. Lamps, Treffurt an der Werra.  
Emmeningen: Karl Kienze, Mundingerstr. 34.

### Mitglieder-Versammlungen.

Wer es ernst meint mit der Tabakarbeiterfrage, geht regelmäßig in die Versammlungen!

Sonnabend, den 11. Oktober:

Wühlhausen i. Th.: Im „Kaiser Wilhelm“.

Freiburg i. B.: Ab. 8, 6. Wötkner, Löwenstr. T.-D. wird dort bekannt gegeben. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten Samstag im Monat bei Wötkner statt.

Salzungen: Ab. 10 u. 6. Huhn. T.-D.: Abrechnung; Wahl eines vorzuschlagenden 1. und 3. Bevollmächtigten; Bericht von der Gaufonferenz; Verschiedenes.

Sonntag, den 12. Oktober:

Potsdam: Mitt. 1. Vereinslokal, Kaiser Wilhelmstr. 38. T.-D.: Das neue Statut; Bericht von der Gaufonferenz; Abrechnung; Verschiedenes.

Kahden: Nachm. 3, an bekannter Stelle. T.-D.: Verschiedenes.

Begegn.: Nachm. 3, Verbandslokal, Sedanplatz 7. T.-D. wird dort bekannt gegeben.

Herford: Vorm. 10, Gewerkschaftshaus.

Mannheim: Nachm. 2, im Erdpringen, O 6 Nr. 1. T.-D.: Abrechnung und Quartalsbericht; Bericht v. d. Gaufonferenz; Wahl eines 3. Bev.; Krankenkassenwahlen; Verschiedenes.

Donnerstag, den 16. Oktober:

Zinsterwalde: Ab. 8, Gesellschaftsh. Naundorf. T.-D.: Abrechnung; Bericht von der Gaufonferenz; Verschiedenes.

Sonnabend, den 18. Oktober:

Waldhausen: A. 9, 6. Wehmeier. T.-D. wird dort bekannt gegeben. Gauleiter Schlüter wird anwesend sein.

Sonntag, den 26. Oktober:

Cottbus: Nachm. 4, 6. Keil, Rathausgasse 2. T.-D.: Abrechnung; Unter Statut; Einführung von Zahlabenden; Kartellbericht; Verschiedenes.

Erfleben: An bekannter Stelle. T.-D.: Abrechnung; Wahlen; Bericht vom Verbandstag. Ref.: Gauleiter Doray.

### Tabakarbeiter, Tabakarbeiterinnen und sonstige Tabakinteressenten der Stadt Bünde und des Amtes Emmerloh.

Sonntag, d. 19. Oktober, nachm. 3 Uhr, im Saale des Herrn Meyer (Niemeyer Nachf.) in Bünde:

### große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die Arbeitslosigkeit und Not der Tabakarbeiter im kommenden Winter! Referent: Gauleiter Schlüter. 2. Was können Stadt und Gemeinde für die Tabakarbeiter tun? Referent: Stadtverordneter Hoffmann. 3. Warum wollen die Tabakarbeiter Jagdausschüsse?

Zu dieser Versammlung sind alle Stadtverordnete und Gemeindevorsteher der Stadt Bünde und des Amtes Emmerloh besonders eingeladen.

Alle Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen müssen erscheinen! Die Ortsverwaltung Bünde.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, L. = Lotomarken):

- 27. September: Eidenlober B. 25,—, Schwepnitz B. 40,—, Hodenheim B. 100,—, E. 4,50, Leimen B. 50,—, Döbeln B. 150,—, Destrangen B. 130,—, Kandel B. 70,—, Neuenkirchen B. 50,—, Bruchsal B. 50,—, Calbe B. 250,—, 28. September: Verburg B. 150,—, Mirgolsheim B. 20,—, Hahlen B. 100,—, Klein-Steinheim B. 170,50, 29. September: Salzgitter B. 100,—, Bünde B. 100,—, Drantenbaum B. 150,—, L. 1,—, Elmshorn B. 50,—, Eisenburg B. 100,—, Dresden B. 150,—, Hainichen B. 28,—, Apolda B. 100,—, Jüterbog B. 100,—, Klein-Mühlheim B. 56,50, Rehme B. 150,—, Freben B. 50,—, Sandersheim B. 70,—, Halberstadt B. 250,—, Rauenburg B. 75,—, Delmehorst B. 100,—, Seligenstadt B. 20,—, Nöbda B. 110,—, Erdmannsdorf B. 65,—, König B. 20,—, Eschwege B. 300,—, Dahme B. 500,—, Hartha B. 600,—, Elbing B. 75,—, 30. September: Neumünster B. 120,—, Bremen B. 300,—, Mainz B. 70,—, Pfingstberg B. 300,—, Heppenheim B. 50,—, Schöndorf B. 100,—, Groß-Mühlheim B. 60,—, Goch B. 100,—, Penig B. 53,—, Eichen B. 100,—, Nordhausen B. 1000,—, Treffurt B. 200,—, Prießau B. 60,—, Gera B. 100,—, Neugersdorf B. 70,—, Freiberg B. 300,—, Hamburg B. 50,—, Kaiserlautern B. 60,—, 1. Oktober: Rürnberg B. 100,—, Frankenberg B. 600,—, 2. Oktober: Breslau B. 500,—, Hodenheim B. 100,—, 3. Oktober: Grimma B. 150,—, Chemnitz B. 200,—.

Bremen, den 6. Oktober 1913. W. Nieder-Welland.

### Gestorben:

Am 28. September zu Erfleben Gustav Knipfel aus Schöndorf, 43 Jahre alt.  
Am 28. September zu Breslau Agnes Wittke aus Breslau, 57 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Eingegangen vom 16. September bis 6. Oktober: Feilerbach A. 50,—, Malsch 60,—, Finsterwalde 175,—, Garburg 80,—, Wittenberg 40,—, Hamburg 200,—, Ansbach 70,—, Sterbetafel: Feuerbach A. 17,—, Speyer 53,82, Finsterwalde 35,—, Garburg 20,—, Elmshorn 100,—, Wandsbek 37,30, Ottenfen 65,—, Braunschweig 10,45, Hamburg 150,—, Ansbach 8,08, Buchhändler Carlshafen A. 25,—, Emmendingen 50,—, Sandhausen 80,—, Berlin 100,—, Ottenfen 365,—, Schwellingen 50,—, Würzburg 50,—, Elmshorn 100,—, Bremen 100,—, Pfingstberg 40,—, Pirna 80,—, Pirna 100,—, Braunschweig 110,45, Kranzengeld A. 185,08.  
Hamburg, den 6. Oktober 1913. E. Ditt.



H

# Tiefschwarzes

F

# Borneo-Sandblatt

Deckblatt, Vollblatt 2. Länge,  
zart, riesig deckfähig, schneeweisser flotter  
Brand, No. 1988, à Mark 4.50 verzollt

Gebrauchte  
**Wickelformen**  
Riesenauswahl!  
Billige Preise!

# Heinrich Franck

Berlin N. 54  
:: Brunnen-  
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

## Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Besonders preiswertes Angebot:

**Sumatra - Vollblatt - Decken**  
Hochfeine fahle 2. Länge, sehr grosse Deckkraft ..... à 700 ₰  
Hochfeine lebhaft 2. Länge ..... à 600 ₰  
Hochfeine elegante 2. Länge ..... à 550 ₰  
Hellfarbige 2. Länge, grosse Deckkraft ..... à 300 ₰  
Linksroller, 2. Länge ..... à 250 ₰  
Linksroller, 3. Länge ..... à 250 ₰

**Vorstenland- und Java-Decken**  
Kehrdecker, ganz fahl, sehr grosse Deckkraft ..... à 400 ₰  
Kehrdecker 2. Länge, duftige Farben ..... à 300 ₰  
Kehrdecker 3. Länge, lebhaft 2. Länge ..... à 200 ₰  
Kehrdecker 2. Länge, durchweg matte Farben ..... à 200 ₰

**Sumatra- und Vorstenland-Umblatt**  
schönes Material, sehr ergiebig ..... à 160 und 180 ₰  
sowie in allen anderen Sorten zu **allerbilligsten** Tagespreisen.  
Verlangen Sie Bemusterung.

## Achtung! Zigarrenfabrikation!!

Zur Anfertigung einer preiswerten und doch guten Zigarre, berechnet für 1000 Stück, empfehlen folgende Tabate:  
2 Pfd. Sumatra-Deckblatt, 3. Länge  
Kollblatt ..... pro Pfd. 1.80 = 3,60 ₰  
4 " Java-Umblatt, 3. Länge Kollblatt ..... 1.40 = 5,60 ₰  
2 " Domingo, Aufzage ..... 1.10 = 2,20 ₰  
2 " St. Felix-Brasil ..... 1.50 = 3,00 ₰  
3 " Java-Einlage ..... 1.15 = 2,30 ₰  
3 " Losgut ..... 0,95 = 2,85 ₰  
15 Pfd. Zusammen 19,65 ₰.  
Zur Angabe weiterer Zusammenstellungen gerne bereit und durch Lieferung guter Waren suchen wir dauernde Verbindungen herzustellen.

Hengloss & Maak :-: Altona - Ottensen  
Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

## Geldnot

Ist das allgem. Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Fleck. In dem Kleiderhaus M. Diamond erhalten **Millionären**, Kavalieren, Doktoren nur wenig getrag. reinwollene massgearbeitete Herrenkleider. Verlangen Sie kostenlos meinen Katalog Nr. 38 und Sie werden daraus ersehen, welche grossen Vorteile ich jedermann biete.  
Kein Risiko! Da ich für nichtkonvenierende Waren anstandslos das Geld zurück-erstatte oder bereitwillig auf Wunsch umtausche.

## F. Reil

**Bremen**  
empfiehlt sämtliche Tabake zu anerkannt billigen Preisen:  
**Sumatra-Decker** (schneeweiß, Brand) 180, 200, 220, 250, 280, 300-450 ₰, Stückblatt, hell, 200, 250 ₰, -Umblatt (Kollblatt) 145, 150, 160, 170 ₰, Stückblatt 130, 140 ₰, Vorstenland-Decker 170-400 ₰, Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 115, 120, 125, 130, 140, 145, 150-180 ₰, -Einlage 95, 100, 105, 110, 115 ₰, **Brasil-Decker** 225 ₰, -Einlage um -Umblatt 130, 135, 140, 150, 160 ₰, **Mexiko-Decker** 280 ₰, **Jara-Cuba** 160, 170 ₰, **Domingo** (leicht) 100, 105, 110, 115, 120 ₰, **Carmen** 100, 105, 110-130 ₰, feinstes Umblatt 140, 145 ₰, **Losgut** (blattig) 95, 100, 110, 120 ₰

## H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482  
- anerkannt reelle, billige -  
Bezugsquelle sämtlicher Tabate  
empfiehlt  
**Sumatra-Decker** (schneeweiß, Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 ₰  
**Sumatra-Umblatt** (Kollblatt) 140, 150, 160, 170 ₰, Stückblatt 130, 140, 150 ₰  
**Java-Decker** (hell) 270, 280, 300, 350 ₰, (mittel) 200, 220, 240, 250 ₰  
**Java-Umblatt** (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 ₰  
**Java-Einlage** 95, 100, 105, 110, 115 ₰  
**Vorstenland-Decker** 180, 200, 220, 240, 260, 270, 300, 320, 350 ₰  
**Brasil-Decker** 170, 180, 200, 220, 230, 240 ₰  
**Brasil-Einlage u. Umblatt** 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 ₰  
**Geachtete Einlage** 110 ₰  
**Carmen-Umblatt** 105, 110, 120, 130, alle feinsten Umblatt 140 ₰  
**Domingo** (hell, leicht) 100, 105, 110, 120, 130 ₰  
**Losgut** (blattig) 95, 100 ₰  
**Original-Prüfung** 105, 110, 120 ₰  
**Havana** 150, 200, 250, 300, 400 ₰  
**Decker** 650 ₰  
**Jara-Cuba** (saure) 180, 200, 250 ₰

## Borrmann & Speidt

**Rohtabak - Bremen**  
empfehlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:  
**Sumatra-Decker**, 2. Länge Kollblatt, mittelfarbig und von großer Deckkraft, Pfd. 2,45 ₰, hellfarbig und leicht, sehr fein, Pfd. 2,80 ₰  
**Vorstenland-Decker**, hellfarbig, sehr leicht, Pfd. 2,90 u. 3,15 ₰  
**Felix-Decker**, das Feinste in Brand u. Aroma, Pfd. 2,60 u. 2,95 ₰  
**Als Erlös für Brasil-Decker** allerfeinstes dunkles Vorstenland-Decker größte Deckkraft, Pfd. 1,90, 2,10 ₰  
**Carmen-Umblatt** la. das Beste, was es hierin gibt, großes, volles, zartes Blatt, Pfd. 1,60 ₰  
**Domingo-Umblatt**, sehr zu empfehlen, Pfd. 1,45 ₰  
**Domingo-Umblatt** und -Einlage, trocken und leicht, Pfd. 1,15 ₰  
**Java-Umblatt** beste Qualität, großes volles Blatt, Pfd. 1,40 ₰  
**Java-Einlage**, sehr blattig u. feinschmeckend, Pfd. 1,15, 1,25 ₰  
**Havana-Vuelta** Pfd. 3,10, 3,75 ₰  
**Havana-Cuba** (saure) Pfd. 2,50, 2,70, 2,90 ₰  
**Brasil-Umblatt** und -Einlage, sehr feinstes Geachtet, Pfd. 1,60 ₰  
**Losgut** 95, 100, 110, Original-Prüfung 140, 1,15, 1,20 ₰  
Die Preise beziehen sich per Pfund verzollt, einschließlich Verzollung.  
Versand nur gegen Nachnahme.

## Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10  
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

## Hamburger Rohtabak-Lager

Inh.: John Levie  
**Seesen a. Harz**  
Detailverkauf sämtlicher ausländischer Tabake zu den billigsten Marktpreisen. Verlangen Sie Kataloge über Formen und Tabake.

## W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Besonders preiswertes Angebot!  
**Vorstenlanden - Kehrdecker**  
hellgraue Farben, schneeweisser sicherer Brand  
**Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund**  
**Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund**  
Serner empfehle  
**Gebrauchte Formen**  
in sehr vorteilhaften Fallons je nach Ausfall von Mk. 0,40 per Stück an  
Bemusterte Offerte sofort  
:-: gratis und franko :-:

## Preiswerte Tabake.

**Sumatra-Decker**, 3. Länge Kollblatt, mittelhell, 180 ₰  
**Sumatra-Decker**, 2. Länge Kollblatt, mittelhell, 230 ₰  
**Sumatra-Decker**, 1. Länge hell, 450 ₰  
**Vorstenlanden-Decker**, hell, 230 und 260 ₰  
**Java-Umblatt**, Bezockt, 140 ₰  
**Java-Einlage** 85 ₰  
**Felix-Decker** PP, Cruz das Amazonas, 200 und 220 ₰  
**Felix-Einlage**, gestreckte Blätter, 140 ₰  
**Domingo** FF, großes zartes Blatt, 125 ₰  
**Domingo F** Umblatt, 105 ₰  
**Domingo H**, blattiger Aufarbeiter, 95 und 100 ₰  
**Carmen**, großes Umblatt, beste Ware, 135 ₰  
**Carmen-Umblatt**, Ia. Ware, 120 ₰  
**Carmen-Aufarbeiter**, 110 ₰  
**Carmen-Einlage**, 100 ₰  
**Havana-Vuelta**, Einlage mit Aufleger 200 ₰  
**Havana-Einlage**, saure Vuelta in Malotten 160 ₰  
**Mexiko-Decker**, tabelloser Brand, 230 ₰  
**Losgut**, rein amerikanisch, beste Ware, 95 ₰  
Beize pr. 1/2 Kg verzollt inkl. Wertzuschlag.  
Versand nur gegen Nachnahme.  
**P. Zimmer, Bremen**  
Bulshauptstrasse

## August Durladler

Mannheim 2, B. 7, 9  
Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Wertsteuer. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme mit 3% Skonto. Abgabe jeden Quantums. Gr. Formenlager.

## Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuecherstr. 4. [6  
**Java-Deckblatt** (Spade), Mittenweiser Brand, Kollblatt, äußerst deckfähig, pro Pfund nur M 2,70.  
**Domingo**, alte, blattige, trockene Ware, pro Pfund nur M 1,20.

## Zahlfstelle Berlin.

Stiermit zur Kenntnis, daß die Stelle des Ortsbeamten besetzt ist. Allen Bewerbern besten Dank.  
Ortsverwaltung Berlin.  
Unsern werten Kollegen Anton Zentgraf nebst Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 30. September stattgefundenen silbernen Hochzeit. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlfstelle Staudan.  
Unsern Kollegen Hermann Laurentz zu seinem 60. Weibentage die herzlichsten Glückwünsche.  
Adolf Glaser. Bruno Glüg.  
**Briefkasten.**  
Dresden 50.